

# Die Herren von Aarwangen

Autor(en): **Kasser, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **13 (1907)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128328>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Herren von Aarwangen.\*

Von P. Kasser.

## Einleitung.

Am Nordende des Dorfes Aarwangen erhebt sich mitten aus der gegenüber Dorf und Kirche etwas isoliert und tiefer gelegenen Häusergruppe Scheuerhof heraus, hart an der Aare, das Schloß Aarwangen, einst die Burg des gleichnamigen Adelsgeschlechts.

Wir wissen nicht, wann die Burg in ihrer ursprünglichen Anlage erbaut worden ist. Zahn nimmt als sicher an, daß sie römischen Ursprungs sei. Auf der Höhe des Muniberges, des westlichen unbewaldeten Teils des Höhenrückens, welcher sich von Wynaun nach Aarwangen zieht, über 1 Kilometer vom Schlosse entfernt, sei wahrscheinlich ein römischer Militärposten gestanden; in dem Worte Muniberg sei das lateinische munitio kaum zu verkennen. Der Posten habe die Aufgabe gehabt, das offene Aaregelände zu decken, „zumal da hier nach gewissen Spuren schon zur Römerzeit eine Aarebrücke gestanden hat.“ Zum gleichen Zwecke möge ursprünglich von den Römern die Burg von Aarwangen angelegt worden sein.<sup>1)</sup>

---

\* Ich bin den Herren Prof. Dr. Türler und Dr. Blüß, welche mir bei Sammlung des Materials in freundlicher Weise an die Hand gegangen sind, zu besonderem Dank verpflichtet.

<sup>1)</sup> A. Zahn, antiq. top. Besch. 453 ff. 474.

Die neuere Forschung ist in der Annahme römischer Wachttürme zurückhaltender; immerhin ist dieser Fall für den Muniberg nicht ausgeschlossen. Dort soll im Jahre 1820 ein sechs Fuß dickes Gemäuer entdeckt worden sein; öfters seien römische Silbermünzen gefunden worden und für eine Signalstation war die Höhe wie geschaffen. In der bernischen Zeit stand dort eine Hochwacht.<sup>1)</sup> Auch eine Brücke über die Aare hätte den Römern gute Dienste geleistet zur Verbindung der Niederlassungen bei Herzogenbuchsee, Langenthal und Roggwyl mit der Jurastraße.<sup>2)</sup>

Welche römische Spuren Zahn an der Brücke von Narwangen entdeckt hat, ist mir nicht bekannt. Am Bauwerk selbst sind solche jedenfalls auch zu Zahns Zeiten nicht mehr erkennbar gewesen, Brücke und Ufer haben im Lauf der Jahrhunderte zu viele Katastrophen und Umbauten erlitten.

Das Schloß und seine nähere Umgebung weist, soweit bekannt, keine römischen Zeugen auf. Für die Vermutung römischen Ursprungs der Burg fehlt somit jede sichere Grundlage. Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch in ihrem ursprünglichsten Bestandteil ein mittelalterliches Bauwerk.

Zwei Tatsachen sind ins Auge zu fassen: Einmal, daß der älteste noch erhaltene Teil, der Bergfried, der

---

<sup>1)</sup> E. Lütthi, Die bern. Chuzen und Hochwachten im 17. Jahrh.

<sup>2)</sup> Das nördliche Aarusfer beim Schloß war früh bewohnt. Im Jahre 1906 ist auf dem nördlichen Hochplateau Nebenrain eine Gräbergruppe der Völkerwanderungszeit entdeckt worden. Über die Gräberfunde im Längwald und bei Bannwyl vgl. Wiedmer im Arch. d. hist. B. XVII. 344 ff.

frühgothischen Bauzeit angehört, anderseits, daß die Herren von Narwangen, die auf die gleichnamige Burg hinweisen, um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts zum erstenmale genannt werden. Um die nämliche Zeit begann der gothische Baustil den romanischen abzulösen.<sup>1)</sup> Dürfen wir den gothischen Bergfried in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts setzen, so könnte als mutmaßliche Entstehungszeit der Burg diese Periode am ehesten in Betracht fallen.

Für diese Datierung spricht auch die politische Konstellation. Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts spielten sich die Kämpfe ab zwischen Herzog Berchtold V. von Zähringen, als Rektor von Burgund, und dem burgundischen Adel. Auch die Burg Narwangen könnte diesen Kämpfen ihre Entstehung verdanken. Die Tatsache, daß die Herren von Narwangen, soweit bekannt, Ministeriale der Kyburger, der Erben des zähringischen Besitzes in unsern Landen, sind, stützt diese Annahme.<sup>2)</sup>

## I. Die Ritter Burkart und Berchtold.

Der Name Narwangen wird zuerst in den ältesten Urbarien des Klosters St. Urban genannt und zwar nicht nur als Ortsbezeichnung für Güter, welche dem Kloster vor dem Jahre 1224 geschenkt worden sind, sondern auch als Personennamen des Schenkenden: „Her

<sup>1)</sup> Piper, Burgenkunde II. Aufl. 25.

<sup>2)</sup> Diese Datierung der Burg bleibt eine Vermutung. Vgl. über solche Datierungen: Piper a. a. O. 23. Der gothische Bergfried würde an und für sich eher auf die Mitte des 13. Jahrh. hinweisen.



Burkart von Arwangen<sup>1)</sup> und sin tochter Ita hend uns geben iij theil des walds, der do heißt Rockenbiel und j schuopp zu Arwangen und j matten, die heißt Hopherren, und Cunrat, ir frund, den ubrigen iiij teil des walds.“ Aus einer späteren Bemerkung im Urbar geht hervor, daß diese Schenkung vor dem Jahre 1212 stattgefunden hat.<sup>2)</sup> Da die Cistercienserabtei St. Urban im Jahre 1194 von den Brüdern Werner und Rütold von Langenstein gegründet worden ist,<sup>3)</sup> muß die Schenkung des Burkart von Arwangen und seiner Tochter zwischen 1194 und 1212 geschehen sein.

Im Januar 1251 verzichtet ein Ritter Berchtold von Arwangen nach durchgeführtem Schiedsgerichtsverfahren des Abtes v. Frienisberg, des Magister H. von Heigendorf und des Freien C. von Zegenstorf auf die Besitzungen zu „Röchembuhl“ zu Gunsten des Klosters St. Urban.<sup>4)</sup> Es handelt sich also wiederum um Güter zu Röchembuhl, wohl identisch mit Rockenbiel, und es darf als festgestellt betrachtet werden, daß Berchtold, wenn er nicht, was wahrscheinlich ist, ein Rechtsnachfolger, vielleicht Enkel oder Nefte des Burkart gewesen ist, doch jedenfalls der nämlichen Familie angehört hat.

1) Die ältesten Orig.=Urf. schreiben Arwangen. Vom 18. Jahrh. an wird Arwangen geschrieben. Vereinzelt: de Arwang (Bachsteine v. St. Urban), Arwangingin 1267 (F. II. 684), Arwangingin 1275 (F. III. 117), Salwangen 1294 (F. III. 591), Arwangun 1303 (F. IV. 118), Arwanh (Habsburg. Urbar). Vgl. Maag in Quellen z. Schweizergesch. XIV. 167.

2) F. II. 51 ff. insbes. 55 u. 56 (Urbar II. fol. 39–43 im St. U. Luz.).

3) Vgl. Plüß, Die Freih. v. Grünenberg, pag. 6 ff.

4) F. II. 334.

Ritter Berchtold siegelt in der Urkunde nicht; dagegen Graf Hartmann von Kyburg, welchen Berchtold als „dominus meus“ bezeichnet.<sup>1)</sup> Die Verurkundung geschah am kyburgischen Hofe in Burgdorf in Anwesenheit des Leutpriesters von Oberburg, der Freien Cuno von Rütli und Walther von Spizenberg, der Ritter Heinrich vom Stein, Joh. v. Sumiswald, Brieso, und Konrad von Burgdorf, nebst Schultheiß und Burgern dieser Stadt. Auch über Berchtold ist uns nichts näheres bekannt.

Den Beziehungen der Herren von Narwangen zu dem etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden von der Burg Narwangen entfernten Kloster St. Urban verdanken wir einen weiteren Zeugen: auf den bekannten ornamentierten Backsteinen der Klosterziegelei<sup>2)</sup> befinden sich zwei Wappenreihen: gräfliche und freiherrliche auf den einen, Wappen von Ministerialen auf den andern. Unter den letztern neben Thorberg, Iffental, Büttikon, Eptingen, Rued und Rienberg auch das Wappen von Narwangen „de Arwang“. Die Backsteine stammen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>3)</sup>. Die Veranlassung zur Anbringung

<sup>1)</sup> Bei Blösch, die gesch. Entwicklung der Stadt Bern, (Festschrift 1891) ist Narwangen irrtümlich unter den Freiherrschaften aufgeführt.

<sup>2)</sup> Zemp, Die Backsteine von St. Urban in Festschrift des Landesmus. p. 109 ff.

<sup>3)</sup> Zemp, a. a. O. 110 Anm. 3. In Narwangen selber sind wohl ornamentierte Steine von St. Urban, nicht aber die Wappensteine gefunden worden. Die Steine waren in einem nicht sehr alten Ofenhaus eingemauert. Sie dürften von der alten Kapelle herrühren, welche ungefähr an der Stelle des jetzigen Stationsgebäudes von Narwangen gestanden haben soll und 1577 durch die jetzige Kirche ersetzt wurde. Vergl. Zemp, a. a. O. 140.

der Wappen ist nicht aufgeklärt. Wir beschränken uns darauf, auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Narwangen mit den ebenfalls vertretenen Iffenthal und Büttikon hinzuweisen.

Das Wappen Narwangen zeigt einen schwarz und silber gespaltenen Schild, in Silber ein schwarzer Balken. Die Ähnlichkeit des Wappens mit demjenigen der Sumiswald<sup>1)</sup> hat die Vermutung aufkommen lassen, die beiden Geschlechter möchten eines Stammes sein. Die Vermutung ist jedenfalls nicht völlig aus der Luft gegriffen.

In dieser Hinsicht ist der Nachweis nicht ohne Bedeutung, daß die Narwangen tatsächlich bei Sumiswald Besitzungen hatten. Am 26. April 1274 verkauften Walther von Narwangen und seine Frau Adelheid geb. von Onz dem Deutschritterhause Sumiswald zwei Schupposen „in dem wile“ nebst dem Burgbühl, beides „aput Sumolswalt“ und eine Schuppose zu Grünen mit der Mühle und dem Walde „in der Site allda“ um 25 Pfund. Die Urkunde<sup>2)</sup> führt betreffend die verkauften Güter aus: „possessiones subscriptas quas ad me iure proprietatis pertinentes Adilhedi uxori mee in donum quod vulgariter dicitur lipgidingen tradideram.“ Die Güter hatten also Walther von Narwangen vor seiner Heirat gehört.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Silber und rot gespalten, in Silber ein roter Balken.

<sup>2)</sup> F. III. 79. An der Urkunde im Deutschordensarchiv hängt das älteste bekannte Siegel der Narwangen. Vgl. Kopialbuch der D. D. Urf.

<sup>3)</sup> Wattenwyl, Gesch. d. St. u. Usch. Bern I 296 und 347, faßt diese Stelle offenbar falsch auf, wenn er berichtet, daß diese Güter aus dem Hause Sumiswald durch Walthers Gemahlin Adelheid an die Narwangen gelangt seien. Adelheid war ja die Tochter des Heinrich von Onz. (Vgl. uns. späteren Ausführungen).

Walther scheint übrigens seine emmentalischen Besitzungen planmäßig liquidiert zu haben. Nachdem er noch am 11. Oktober 1274 dem Kloster St. Urban ein Gut im Entlibuch veräußert hatte <sup>1)</sup>, verkaufte er am 7./8. Juli 1276 mit Zustimmung seiner Frau der Abtei Trub die Güter zu Alteneh mit der Alp Sigberg, zu Hardegg und Niderlugen und schenkte zugleich der nämlichen Abtei den Kirchensatz von Langnau mit Zubehörden zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. <sup>2)</sup> Zu diesen Gütern scheint auch die Dorfgruppe Gmünden bei Wasen gehört zu haben. <sup>3)</sup>

Jahn <sup>4)</sup> berichtet, daß sich bei Burgbühl, einer kleinen Häusergruppe nordwestlich vom Dorfe Sumiswald, auf einem konischen Hügel die Merkmale einer namenlosen Burg zeigen. Eine nordwestlich unter Burgbühl gelegene Häusergruppe trägt noch jetzt den Namen Wiler <sup>5)</sup>, wohl identisch mit „in dem Wile“ der Urkunde vom 24. April 1274. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Tatsache dieses ausgedehnten Besitzes im Emmenthal, worunter der Kirchensatz von Langnau und der Burgbühl bei Sumiswald, in Verbindung mit der Ähnlichkeit des Wappens mit demjenigen der Sumiswald emmenthalischen Ursprung nahe legt, und es wäre nicht

---

<sup>1)</sup> F. III. 104.

<sup>2)</sup> F. III. 176 ff. Wattenwyl (I. 336) behauptet irrtümlich, Walter v. A. habe dem Kloster Trub auch den Kirchensatz von Lauperswyl geschenkt.

<sup>3)</sup> Jahn, Chronik p. 652.

<sup>4)</sup> Jahn, antiq. top. Besch. 432 ff.

<sup>5)</sup> Top. Atlas, Blatt 116.



unmöglich, daß wir die Stammburg der Herren von Narwangen auf dem Burgbühl zu suchen hätten.<sup>1)</sup>

Das vereinzelte Auftreten der zwei Vertreter des Hauses Narwangen bis zum Jahre 1251 läßt wohl den Schluß zu, daß das Geschlecht bis dahin keine bedeutende Rolle gespielt hat. Es fällt z. B. auf, daß der Name unter den 87 Grafen, Freiherren, Rittern und insbesondere kyburgischen Ministerialen, worunter auch die Stein, Önz, Büttikon, Sumiswald, welche in einer Urkunde von 1248 für Hartmann den jüngern Bürgschaft leisten, fehlt.<sup>2)</sup> Auch am kyburgischen Vasallentag

<sup>1)</sup> Die Möglichkeit des Erwerbs dieser Besitzungen durch Erbschaft durch die Narwangen ist natürlich nicht ausgeschlossen. Ebenso ist mit diesen Ausführungen der Zusammenhang mit dem Geschlecht der Sumiswald nicht klar gelegt. Die Lösung ist um so schwieriger, als die Genealogie zwei Geschlechter dieses Namens kennt: ein freiherrliches und ein Ministerialengeschlecht, deren Zusammenhang unter sich wiederum ungewiß ist. Das bekannte Wappen Sumiswald ist dasjenige der kyburgischen Ministerialen. Der letzte des freiherrlichen Geschlechts Rütold von Sumiswald starb zwischen 1240 und 1245 (F. II. 216 und 269), seine Güter dem deutschen Orden hinterlassend (F. II. 69, 70, 269). Im Jahre 1241 ist ein Ministeriale Joh. v. Sumiswald am kyburgischen Vasallentag in Suhr (F. II. 224 ff.). Dieser scheint aber als Erbe Rütolds nicht in Betracht gefallen zu sein, denn als solcher suchte 1245 Landgraf Peter von Buchegg, Onkel Rütolds, dem deutschen Orden das Erbe streitig zu machen (F. II. 269). Gehörten vielleicht die Ministerialen von Sumiswald und Narwangen zu jenen Vasallen und Bastarden Rütolds, deren Verhältnisse dem deutschen Orden gegenüber Rütold schon in einer Urkunde vom Nov. 1225 regelt (F. II. 69)? Leider sind Wappen und Siegel der Freien von Sumiswald nicht bekannt, welche vielleicht des Rätsels Lösung bringen könnten.

<sup>2)</sup> F. II. 292.

in Suhr 1241 waren die Narwangen nicht vertreten.<sup>1)</sup> Andererseits weisen die nicht unbedeutenden Besitzungen, welche Walther von Narwangen, der dritte uns bekannte des Geschlechts, schon vor seiner Ehe hatte, auf ein seßhaftes begütertes Geschlecht hin.

## II. Ritter Walther von Narwangen.

Aus dem Dunkel der Geschichte tauchen die letzten zwei Vertreter des Hauses Narwangen auf, die das Geschlecht zu kurzer aber großer Blüte gebracht haben. Wir kennen auch den Zusammenhang des bereits oben erwähnten Walther von Narwangen mit Burkart und Berchtold nicht. Vielleicht war er der Sohn des letztern. Die Tatsache, daß die Narwangen Ministeriale des Hauses Kyburg gewesen sind, ist bei Verfolgung des Lebenslaufes des Ritters wohl im Auge zu behalten.

Walther wird zum ersten Mal im Gefolge des Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen des Elsaß und späteren Königs genannt. Er ist mit diesem am 5. März 1266 in Thun, als der Freie Walther von Eschenbach Verzicht auf die Kastvogtei des Klosters Interlaken leistet.<sup>2)</sup> Diese Gefolgshaft beim Habsburger ist nichts Auffallendes, wenn wir die damaligen Verhältnisse ins Auge fassen. Graf Hartmann der jüng. von Kyburg war 1263 gestorben<sup>3)</sup>, seine Frau Elisabeth mit einer Tochter Anna zurücklassend. In die Vormundschaft und Pflégshaft über die junge Gräfin teilte sich Graf Rudolf von Habsburg mit dem Grafen Hugo von Werdenberg.<sup>4)</sup> Walther folgte also dem Grafen Rudolf in Thun als

<sup>1)</sup> F. II. 224 ff. <sup>2)</sup> F. II. 641. <sup>3)</sup> Ropp, Gesch. d. eidg. Bünde II. 2, 20. Redlich, Rud. v. Habsburg, 100. <sup>4)</sup> Ropp, a. a. O. II. 2, 23 ff., Redlich, a. a. O. 101.



kyburgischer Vasall. Wie wir sehen werden, ist immerhin diese Gefolgschaft in den jüngern Jahren, auch für die spätere Stellung Walthers zum Hause Habsburg und Österreich von großer Bedeutung gewesen.

Im Jahre 1272 verheiratete Graf Rudolf sein Mündel, die Gräfin Anna von Kyburg, an seinen Vetter, den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, welcher damit zum Stammvater des jüngeren Hauses Kyburg wurde.<sup>1)</sup> Rudolf aber bestieg im folgenden Jahre 1273 den deutschen Thron.

Von Walthar von Narwangen wissen wir aus diesen Zeiten wenig. Am 3. Juni 1267 trat er der Abtei Fraubrunnen ziemlich bedeutende Güter zu Büren z. Hof, zu „Bertorf“, zu Ätigen und Buch unter dem Schloße Buchegg ab, wobei für ihn Herr Berchtold von Hallwyl siegelte.<sup>2)</sup> 1274 und 1276 folgt die schon oben erwähnte Veräußerung des emmenthalischen Besitzes<sup>3)</sup>, wozu die Herrschaft Kyburg resp. deren nunmehrige Inhaber, die Gräfin Anna und Graf Eberhard, teilweise ihre ausdrückliche Einwilligung gaben. Es kann nicht angenommen werden, daß Geldnot des Ritters hiebei die Hauptrolle gespielt hat; bei den Veräußerungen an Fraubrunnen handelte es sich um Tausch, bei den Abtretungen an Trub zum Teil um Schenkungen. Am

---

<sup>1)</sup> Kopp, a. a. O. II. 2, 31. Rud. v. Habsburg hatte hiebei auch gut für sich selber gesorgt. Ein großer Teil der Herrschaft Kyburg kam von Hartmann dem älteren direkt an ihn. Vgl. Redlich, a. a. O. 104 ff. Über die Teilung der Reichslehen Hartmanns des jüngeren 119, die Abtretungen der Gräfin Anna und des Gr. Eberhard an Rud. von Habsburg 124. <sup>2)</sup> F. II. 684. Bertorf, wohl identisch mit Berchtelshof, Gem. Bätterkinden. <sup>3)</sup> F. III. 79, 104, 176, 177.

23. Januar 1268 zeugt Walthar bei einem Güterverkauf in Laupen.<sup>1)</sup> Der Umstand, daß er 1266<sup>2)</sup> volljährig auftritt, jedoch erst 1274<sup>3)</sup> zum ersten Mal als Ritter erscheint und ein Siegel führt, rechtfertigt es, sein Geburtsjahr in den Jahren 1245—1250 zu suchen. Den Ritterschlag hat Walthar wohl im Gefolge seines neuen Herrn, vielleicht im Dienste Rudolfs von Habsburg erhalten.

Walthar verheiratete sich in erster Ehe mit Adelheid von Onz. Sie war die Tochter des Ritters Heinrich von Onz<sup>4)</sup>, welcher nach dem Tode des Grafen Hartmann zu den Kyburgischen Pflegern und Beratern gehörte<sup>5)</sup> und im Jahre 1276 als Kyburgischer Schultheiß in Thun genannt wird.<sup>6)</sup> Es mag darauf hingewiesen werden, daß Heinrich von Onz gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich in der Urkunde vom 3. Juni 1267 dem Walthar von Narwangen für die Herrschaft Kyburg Gesellschaft versprach. Adelheid wird urkundlich am 25. April 1274 zum erstenmale genannt.<sup>7)</sup> Die Ehe war jedenfalls nicht von langer Dauer; denn schon am 1. April 1278 testiert Adelheid „novissima mea habens pre oculis“ zu Gunsten der Johanniter von Thunstetten<sup>8)</sup> und wir vernehmen nachher nichts mehr von ihr. Es ist anzunehmen, daß sie bald nach ihrer Testierung gestorben ist.

Die jüngeren Jahre Walthars waren wohl hauptsächlich dem Kriegsdienst gewidmet. König Rudolf hatte alle Mühe, sich seinen Thron zu sichern; besonders König

<sup>1)</sup> F. VII. 715.    <sup>2)</sup> F. II. 641.    <sup>3)</sup> F. III. 79.    <sup>4)</sup> F. III. 228.    <sup>5)</sup> Kopp, a. a. O. II. 2. 22.    <sup>6)</sup> Urf. Thun v. 30. März 1276.    Sol. Wbl. 1830 S. 243.    <sup>7)</sup> F. III. 79.    <sup>8)</sup> F. III. 228.

Ottokar von Böhmen zeigte sich so widerspenstig, daß die Reichsacht über ihn ausgesprochen werden mußte. Am 24. Juni 1276 wurde sie erneuert und als Oberacht verhängt. Es erging eine förmliche Kriegserklärung an Ottokar.<sup>1)</sup> König Rudolf rüstete zum Heerzug nach Böhmen und entbot in erster Linie die Mannschaft seiner Stammlande; er warb in Ermangelung von Geld durch Anweisung. Am 31. Juli und 2. August ist er noch in Basel, zieht dann rheinabwärts, ist am 18. August in Worms, Ende des Monats mit dem stark angewachsenen Reichsheer in Nürnberg, am 18. Oktober vor Wien. Ottokar fand für gut, sich am 21. November unter Verzicht auf die österreichischen Lande, die er sich während des Interregnums angeeignet hatte, und die von jetzt an den Grundstock der habsburgischen Hausmacht bildeten, zu unterwerfen. Am 2. Dezember 1276 konnte der allgemeine Landfriede verkündigt und in der Folge das Reichsheer entlassen werden. In die Zeit vom Januar bis Februar 1277 fallen die Bestätigung der Freiheiten der Städte, die Belohnungen der Getreuen.<sup>1)</sup> Es kann kein bloßer Zufall sein, daß Walther von Narwangen am 8. Juli 1276, also 14 Tage nach Erklärung der Reichsacht, die die Kriegserklärung gegen Ottokar in sich schloß, durch Vergabung des Kirchensazes von Langnau an die Abtei Trub für sein Seelenheil sorgt<sup>2)</sup> und daß König Rudolf am 1. Febr. 1277 seinem Getreuen Walther von Narwangen den Reichszoll von Solothurn für 40 Mark Silbers verpfändet.<sup>3)</sup> Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, der Herr der kyburgischen Lande, war mit dem König gegen Böhmen

<sup>1)</sup> Vgl. bes. Redlich, a. a. O. 266 ff. Kopp, a. a. O. I. 1, 142 ff. <sup>2)</sup> F. III. 177. <sup>3)</sup> F. III. 194.

gezogen<sup>1)</sup> und in seinem Gefolge hat Walther von Narwangen den Heerzug mitgemacht.<sup>2)</sup>

Walther kehrte im Laufe des Jahres 1277 wieder in die Heimat zurück. Er nimmt am 16. August am Schiedsgericht zwischen Ortolf von Uzigen (auf Gutenberg) und den Johannitern von Thunstetten betreffend den Kirchensatz von Lokwyl teil<sup>3)</sup> und ist am 26. November im Gefolge Graf Eberhards am Landgericht in Meienried, als Eberhard und seine Gemahlin Anna die Stadt Freiburg an die Söhne Rudolfs von Habsburg abtreten.<sup>4)</sup> Am 1. April 1278 ist er, wie wir gesehen haben, noch im Lande.<sup>5)</sup>

Wir wissen nicht, ob Walther den zweiten Zug gegen Ottokar auch mitgemacht hat, aller Wahrscheinlichkeit nach war er am 26. August 1278 nicht an der Schlacht auf dem Marchfelde. Bischof Heinrich von Basel führte allerdings dem König eine Schar Ritter zu; Graf Albrecht, des Königs Sohn, welcher die Mannschaft der oberen Lande führte, kam aber nicht zu der für König Rudolf siegreichen Schlacht.<sup>6)</sup>

Am 8. Mai 1279 ist Walther jedenfalls wieder in der Heimat; er zeugt an diesem Tage in Solothurn<sup>7)</sup> und ist am 6. Dezember des gleichen Jahres am kyburgischen Hofe in Burgdorf.<sup>8)</sup> Sein Aufenthalt in der Heimat war jedoch nicht von langer Dauer.

<sup>1)</sup> Kopp, a. a. O. II. 2, 37 ff. <sup>2)</sup> Mit ihm jedenfalls noch viele Ritter unserer Gegend, so z. B. Hans von Sumismwald. Vgl. F. III. 775. <sup>3)</sup> F. III. 212. <sup>4)</sup> F. III. 218. <sup>5)</sup> F. III. 228. <sup>6)</sup> Redlich, a. a. O. 316. Kopp, a. a. O. I. 1, 227 ff. An der Schlacht auf dem Marchfeld nahm z. B. teil Konrad der Senn von Münsingen (F. III. 242). Sein Dienstlohn betrug 60 Mark. <sup>7)</sup> F. VII. 720. <sup>8)</sup> F. III. 269/270.



In der Schlacht auf dem Marchfelde war zwar Ottokar gefallen, aber nun lagen die böhmischen Großen gegen einander in offener Fehde, so daß König Rudolf sich zur Wiederherstellung des Friedens durch einen Heerzug entschließen mußte. Wiederum rüstete sein ältester Sohn Graf Albrecht in den obern Landen und konnte im August 1280 seinem Vater ein Reichsheer zuführen. König Rudolf brach nach Böhmen auf. Eine Vermittlung unterbrach indessen weitere Feindseligkeiten und Mitte Dezember ist Rudolf wieder in Wien.<sup>1)</sup> Hier verpfändet er am 17. Dezember 1280 seinem Getreuen (*dilecto fideli*) Walther von Narwangen „*pro gratis et gratuita ac utiliter inpensis nobis obsequiis*“ für 72 schuldig gewordene Mark Silbers von neuem den Reichszoll von Solothurn.<sup>2)</sup> Graf Eberhard befand sich auch diesmal im Heere Rudolfs.<sup>3)</sup> Die verhältnismäßig hohe Summe von 72 Mark in Verbindung mit der für den Ritter ehrenden Begründung läßt darauf schließen, daß dieser dem König auf diesem Zuge nicht unbedeutende Dienste geleistet hat.

Von großer Bedeutung für die kyburgischen Ministerialen war es, als Graf Eberhard von Habzburg-Kyburg im Jahre 1284 kurz nach seiner Gemahlin Anna starb und außer einer Tochter einen minderjährigen Sohn Hartmann hinterließ, dessen Vormundschaft der Bruder Eberhards, Bischof Rudolf von Konstanz übernahm.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Kopp, a. a. O. I. 1, 348 ff. 350. Redlich, a. a. O. 370 ff. <sup>2)</sup> F. III. 294. Redlich, a. a. O. 506 nennt die Verpfändung des Zolles von Solothurn eine fürstliche Belohnung. — Am 18. Nov. 1280 wurde auch Jordan von Burgstein im Lager von Burdeniz durch König Rudolf mit 25 Mark belohnt. (F. III. 293). <sup>3)</sup> Kopp, a. a. O. I. 1, 349. <sup>4)</sup> Kopp, a. a. O. II. 2, 38 und 39.

Von Walther von Narwangen wissen wir aus diesem Jahrzehnt wenig. Seine Interessensphäre war wohl hauptsächlich Solothurn, dessen Reichszoll ihm ja verpfändet war. Dort verkaufte er am 10. Februar 1282 der Abtei Fraubrunnen ein Stück Land bei Grafenried.<sup>1)</sup> Wir wissen nicht, ob er seinen Haushalt in Solothurn hatte; dies war wohl der Fall, als er das Schultheißenamt dieser Reichsstadt erhielt. Als Schultheiß von Solothurn siegelt er am 19. Juli 1290.<sup>2)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß Walther dieses Amt erneuerten Diensten im Heere König Rudolfs verdankte<sup>3)</sup>, welcher auch in diesem letzten Jahrzehnt seiner Regierung in allen Teilen des Reiches genug zu tun hatte, um den Landfrieden wiederherzustellen und in seinem Interesse oder in demjenigen des Reiches Krieg zu führen.<sup>4)</sup> Wir wissen auch nicht, wie lange Walther Schultheiß von Solothurn gewesen ist. Am 30. April und 21. Mai 1294 siegelt er bereits als Kyburgischer Schultheiß in Burgdorf.<sup>5)</sup>

Die Anhänglichkeit an das Haus Habsburg einerseits, das Kyburgische Vasallenverhältnis andererseits, mußte den Ritter von Narwangen in eine Doppelstellung

---

1) F. III. 318. 2) Sol. Wbl. 1824, S. 416. Ropp, II. 2, 148. 3) Das Schultheißenamt war mit Einkünften verbunden. Am 20. Mai 1313 erhält Graf Hugo von Buchegg für treue Dienste von Kaiser Heinrich auf seinem ital. Zuge in Pisa 100 Mark S. und es wird ihm dafür das Schultheißenamt Solothurn als Pfandschaft angewiesen. Sol. Wbl. 1823, S. 447. 4) Wir erinnern nur an die Züge König Rudolfs u. seines Sohnes gegen Bern 1288 und 1289. Vgl. Wattenmyl, Gesch. der Stadt und Landsch. Bern I. 144 ff.; Redlich, a. a. O. 624 ff. 5) F. III. 581 und 585.



bringen, als König Rudolf 1291 starb und der Pfleger der Kyburgischen Lande Bischof Rudolf von Konstanz aus dem Hause Habsburg-Laufenburg den neu erwählten König Adolf von Nassau gegen den Sohn Rudolfs, Herzog Albrecht von Österreich, unterstützte. Das Schultheißenamt Walthers in Burgdorf deutet an, daß dieser sich wieder mehr an seine Herrschaft Kyburg angeschlossen hat. Das gespannte Verhältnis zwischen Herzog Albrecht und Bischof Rudolf besserte sich indessen schon im Jahre 1292, nachdem der Herzog den Bischof, allerdings mit Waffengewalt, zur Einstellung der Feindseligkeiten gezwungen hatte.<sup>1)</sup> Im Schultheißenamt von Burgdorf ist Walther von Narwangen schon 1295 abgelöst.<sup>2)</sup>

Für seine eigene Person hat der Ritter jedenfalls gegenüber König Adolf eine reservierte Stellung eingenommen; es fehlt z. B. eine Bestätigungsurkunde in Bezug auf den Reichszoll in Solothurn. Andererseits ist zu beachten, daß Kyburg und mit ihm Habsburg-Laufenburg sich in jenen Jahren an Bern angeschlossen hatten<sup>3)</sup>, das sich seinerseits der Gunst König Adolfs erfreute.<sup>4)</sup> Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß Walther die Bestrebungen Herzog Albrechts, die deutsche Krone zu erlangen, durch Teilnahme an seinen Zügen unterstützt hat.

Mit Bern scheinen übrigens den Ritter zu jener Zeit verwandtschaftliche Beziehungen verbunden zu haben. Das Jahrbuch der Leutkirche von Bern verzeichnet zum 10. Januar eine domina Katharina de

---

<sup>1)</sup> Kopp, a. a. O. III. 1, 32 ff. <sup>2)</sup> Urf. v. 16. Dez. 1295 F. III. 631, durch Mathias v. Sumiswald. <sup>3)</sup> Kopp, a. a. O. III. 1, 141. <sup>4)</sup> Kopp, a. a. O. III. 1, 141 ff.

Arwangen, uxor domini Joh. de Bubenberg.<sup>1)</sup> Katharina von Arwangen muß die erste Gemahlin Johann I. von Bubenberg gewesen sein<sup>2)</sup> und die Heirat kann wohl in den neunziger Jahren stattgefunden haben. Da wir von keinem andern Zweig des Hauses Arwangen Kenntnis haben, ist die Vermutung wohl begründet, Katharina möchte die Tochter Walthers von Arwangen und der Adelheid von Önz gewesen sein.

Herzog Albrecht erreichte sein Ziel. Die Reichsfürsten hatten König Adolf abgesetzt; dieser war am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Göllheim gefallen und Albrecht am 27. Juli zum Nachfolger auf dem Throne erwählt worden.<sup>3)</sup> Er hielt vom 11. Nov. 1298 bis 30. Jan. 1299 in der Reichsstadt Nürnberg glänzenden Reichstag. Dort bestätigte er dem tapferen Ritter und geliebten Getreuen Walther von Arwangen die Verpfändung des Reichszolles von Solothurn, welche sein königlicher Vater für 40 und 72 Mark Silbers vorgenommen hatte, und zwar für die angenehmen und treuen Dienste, welche der Ritter dem Könige jetzt erweise und welche der letztere auch in Zukunft von ihm erwarten könne.<sup>4)</sup>

Walther zeugte am 20. November 1298 noch in St. Urban. Diese Tatsache in Verbindung mit dem Umstande, daß der Ritter nicht eine neue Summe als

---

<sup>1)</sup> Archiv des hist. Ver. VII. 330. <sup>2)</sup> Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. F. W. v. Müllinen. Vgl. v. Wattenmjl, a. a. O. 194. <sup>3)</sup> Kopp, a. a. O. III. 1, 264 ff. <sup>4)</sup> Der Hinweis auf die Dienste lautet verbaliter: ... quod nos, grata et fidelia servicia strenui viri Waltheri de Arwangen fidelis nostri dilecti que nobis impendit ad presens et impe(n)dere poterit in futurum graciosius attendentes obligaciones... Orig. im St. A. Sol., Druck im Sol. Wbl. 1828, 444. Reg. in Böhmers Reg. d. Königs Albrecht 114.

Dienstsold ausgesetzt erhielt, und daß die Bestätigungs-  
urkunde erst am 20. Januar 1299 ausgestellt wurde,  
spricht für die Annahme, daß Walthar am 2. Juli 1298  
bei Gölheim nicht gekämpft hat, sondern erst später an  
den Reichstag nach Nürnberg gekommen ist. Es sollen  
dort, abgesehen von den Reichsfürsten, Grafen und Frei-  
herren, bei 5000 Ritter zusammengeströmt sein.<sup>1)</sup> Die  
Anwesenheit des einflußreichen Kyburgischen Ministerialen  
mochte Albrecht auch jetzt noch angenehm sein.<sup>2)</sup>

In den Anfang der Achtzigerjahre fällt jedenfalls  
Walthers zweite Heirat mit Elisabeth von Büttikon.<sup>3)</sup>  
Diese entstammte einem angesehenen österreichischen  
Ministerialengeschlechte des Nargau; von ihren Brüdern  
wurde der eine, Ulrich genannt Lieblos, später Hofmeister  
des kriegerischen Herzog Leopold<sup>4)</sup>, der andere Johannes  
Propst in Zofingen.<sup>5)</sup> Dieser Ehe entstammte auch  
Walthers einziger bekannter Sohn Johann.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Kopp, a. a. O. III. 2, 10 Anm. 4. <sup>2)</sup> Der Umstand,  
daß Walthar am 20. Nov. 1298 in St. Urban urkundet,  
würde die Teilnahme an der Schlacht bei Gölheim nicht  
ausschließen. Albrecht zog nicht direkt nach Nürnberg; er  
berührte auf seinem Zuge die oberen Lande und urkundet  
am 27. Okt. 1298 in Basel (F. III. 721), war aber am 29.  
Okt. bereits in Schaffhausen (F. III. 722), um anfangs Nov.  
in Nürnberg einzutreffen. Die Fahrt nach Nürnberg hat  
Walthar also jedenfalls nicht im Gefolge Albrechts unter-  
nommen. Zu beachten ist, daß König Albrecht am 25. Jan.  
1299 dem Ritter Ulrich von Thorberg, einem anderen ein-  
flußreichen Ministerialen Kyburgs, späteren Pfleger der Graf-  
schaft und Freund Berns, in Nürnberg Gunst erweist (F.  
III. 726). <sup>3)</sup> Zum erstenmale erst am 2. März 1303 urkund-  
lich genannt (F. IV. 123). Sie war die Tochter des Ritters  
Walter I., urkundlich erstmals 1257, letztmals 1287 genannt.  
Vgl. Merz, mittelalt. Burganl. d. Narg. Stammtafel Büttikon.  
<sup>4)</sup> F. IV. 371, 380, 762. <sup>5)</sup> F. V. 106, VI. 296 u. a. <sup>6)</sup> F.  
IV. 70, 123, V. 106.

Wir wissen sonst über die Familienverhältnisse des Ritters wenig. Aus den zwei Urkunden scheint hervorzugehen, daß er zwei Schwestern hatte. In einer Urkunde vom 8. Mai 1279 von Solothurn bezeichnet nämlich Walther die Frau Katharina, Frau des Herrn Peter von Messen, als Tochter seiner Schwester.<sup>1)</sup> In einer andern Urkunde von Zofingen vom 21. Dezember 1295 wird Walther Avunculus (also Mutters Bruder) der Katharina vom Stein, Witwe des Ritters Gottfried von Iffenthal, genannt.<sup>2)</sup> Eine Schwester wäre demnach die Gemahlin des Ritters Hartmann vom Stein gewesen, dessen Tochter Katharina war.<sup>3)</sup>

Walther scheint oft als Vertrauensmann dieser Familie beigezogen worden zu sein. Schon am 26. Mai 1275 zeugt und siegelt er anläßlich einer Bürgschaftsverpflichtung des Ritters Ulrich vom Stein für seine minderjährige Tochter Sibilla bei einem Güterverkauf an die Johanniter von Thunstetten.<sup>4)</sup> Am 21. Dezember 1295 siegelt Walther bei einem Güterverkauf der bereits erwähnten Katharina vom Stein an das Kloster St. Urban<sup>5)</sup> und am 25. Juli 1299 ist er auf der Burg Ätschi Zeuge einer Schenkung seiner Nichten, der Schwestern Katharina und Anna vom Stein, erstere Witwe des

---

<sup>1)</sup> F. VII. 720. <sup>2)</sup> F. III. 633. <sup>3)</sup> Vgl. hierüber Ropp, II. 2, 143 ff., welcher vermutet, die unbek. Schwester Walthers möchte die Gemahlin des Ritters Johannes v. Sumiswald sein. Auffällig ist, daß die Töchter dieser beiden Schwestern beide Katharina hießen. Es kann sich aber unmöglich um die nämliche Person handeln, da wir die Katharina vom Stein von 1295 bis 1326 (F. V. 524) verfolgen können und zwar bloß unter der Bezeichnung als Witwe des Ritters Gottfr. v. Iffenthal. <sup>4)</sup> F. III. 117. <sup>5)</sup> F. III. 633.



Ritters Gottfr. v. Jffenthal, letztere des Ritters Peter von Normoos, an das nämliche Kloster.<sup>1)</sup> — Am 4. Dez. 1291 handelt Walther als Vormund des Junkers Peter von Dnz, eines Neffen seiner Frau erster Ehe, anlässlich eines Güterverkaufs an das Kloster St. Urban.<sup>2)</sup>

Mit den geistlichen Stiftungen des Landes kam der Ritter vielfach in Berührung. Die Stiftung des Kirchensazes von Langnau an das Kloster Trub<sup>3)</sup>, das Testat seiner ersten Gemahlin Frau Adelheid zu Gunsten der Johanniter von Thunstetten<sup>4)</sup>, die Güterverhandlungen mit den Teutschrittern von Sumiswald<sup>5)</sup> und dem Kloster Fraubrunnen<sup>6)</sup>, haben wir schon erwähnt. Am 3. Februar 1320 oder 1321 verkauft er noch gemeinsam mit seinem Sohne Johann zwei Wälder zwischen Bützberg und Narwangen an die Johanniter von Thunstetten.<sup>7)</sup> Als Zeuge tritt Walther bei Verhandlungen dieses Hauses<sup>8)</sup>, der Johanniter von Buchsee<sup>9)</sup>, der Klöster Trub<sup>10)</sup>, Fraubrunnen<sup>11)</sup> und Interlaken<sup>12)</sup>, des Stiftes Solothurn<sup>13)</sup> auf.

Besondern Grund hatte das Kloster St. Urban, den Ritter zu seinen Guttätern zu zählen. Hierbei fällt auf, daß Walther in seinen jüngern Jahren und zwar bis in die neunziger Jahre mit dem Kloster wenig in Berührung kam. Er vergabte ja 1276 zu Gunsten von Trub und seine Gemahlin 1278 zu Gunsten der Johan-

<sup>1)</sup> F. III. 739. <sup>2)</sup> III. 523. Peter war der Sohn des verstorbenen Ritters Leo von Dnz, Bruder Adelheids.  
<sup>3)</sup> F. III. 177. <sup>4)</sup> F. III. 228. <sup>5)</sup> F. III. 79 <sup>6)</sup> F. II. 684, III. 318. <sup>7)</sup> V. 155 u. 219. <sup>8)</sup> F. III. 117, 212. <sup>9)</sup> F. III. 269, IV. 754. <sup>10)</sup> F. IV. 118. <sup>11)</sup> F. IV. 741. <sup>12)</sup> F. IV. 39.  
<sup>13)</sup> Urf. v. 27. Juni 1299 S. Wchbl. 1818, 176. — Urf. Sol. v. 24. April 1315 Sol. Wchbl. 1831, 48 (Walther siegelt hier als Vormund der Verkäuferin).

niter. Er verkaufte allerdings 1274 ein Gut in Schwändi, Gemeinde Hasle im Entlebuch, an St. Urban<sup>1)</sup>, aber erst 1284<sup>2)</sup> und dann von 1291 an fast Jahr für Jahr, finden wir ihn bei Verhandlungen dieses Klosters als Zeuge beteiligt<sup>3)</sup>, wobei zu beachten ist, daß Walthar in einzelnen Fällen auch als Berater und Vormund des Mitkontrahenten mitgewirkt hat.

Nachdem der Ritter am 4. Juli 1301 dem Kloster noch Güter zu Obermynau verkauft hatte<sup>4)</sup>, folgt dann am 2. März 1303 seine große Schenkung.<sup>5)</sup> An diesem Tage stiftete er in Zofingen dem Kloster St. Urban einen Altar im Kreuzgang mit einer täglichen und zwei jährlichen Messen. Dazu schenkte er „ein Holz, dem man spricht du Hart, das min lidich egen wß von minen vorderen.“ Es ist ein Teil des heutigen Hardwaldes zwischen Narwangen und Langenthal und es ist auffallend, daß der Ritter diese Besitzung in der Nähe seiner Burg von seinem arondierten Besitze weggab. Trotz dieser großen Stiftung finden wir den Namen Walthers in den Jahrbüchern von St. Urban nicht.<sup>6)</sup>

Walthar hat jedenfalls in der oberoargauischen Ritterschaft eine angesehenere Stellung eingenommen. Am 16. August 1277 ist er Zeuge, als die Ritter Rudolf von Balm, W. von Büttikon und Albrecht von Rormoos den Streit zwischen den Johannitern von Thunstetten und dem Freien Ortolf von Uziggen beilegen.<sup>7)</sup> In einer Urkunde vom 30. November 1298 nennt ihn

---

<sup>1)</sup> F. III. 104. <sup>2)</sup> F. III. 365. <sup>3)</sup> F. III. 365, 523, 581, 633, 722, 739, IV. 49. <sup>4)</sup> F. IV. 70. <sup>5)</sup> F. IV. 123. <sup>6)</sup> Geschichtsfreund der 5 Orte XVI. und Mon. Germ. histor. Necrol. Bd. I, 487 ff. <sup>7)</sup> F. III. 212, W. von Büttikon ist sein zukünftiger Schwiegervater.



Junker Rudolf von Betsburg mit Ulrich von Balm, Ulrich von Grünenberg und Rudolf von Wart seinen erprobten Freund.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1299 wurde er als Vertrauensmann beigezogen, als Johannes und Peter von Krauchthal sich im Einverständnis mit ihrem Vater Gerhard über dessen zukünftige Erbschaft einigten, wobei der bernische Notarius Peter von Gysenstein wohl in Bern als Schreiber funktionierte.<sup>2)</sup>

Im Januar 1301 ist Walther schon wieder an einem Schiedsgericht über Streitigkeiten des Freiherrn Ortolf von Uzkingen auf Schloß Gutenberg, diesmal gegen das Kloster St. Urban beteiligt.<sup>3)</sup> Er sollte gemeinsam mit dem Freien Ulrich von Grünenberg die Interessen Ortolfs vertreten; sie mußten sich aber dem Urteil der beiden andern Schiedsrichter Meier von Rüßnacht und Werner von Wohlen anschließen, welche dem Kloster Recht gaben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> F. III. 722. <sup>2)</sup> Orig. verloren. Reg. in Mss. Hist. Helv. I, 89 d. Stadtbibl. Bern p. 303. <sup>3)</sup> F. IV. 49. <sup>4)</sup> Eintrag im Weißbuch fol. 34 des Kl. St. Urban im St. U. Luz.: „Zewüssen allermenglichen das in dem jar als man zalt von der Geburt Christi tusend drihundert und ein jar hont sich erhept stöß und mißhellung und auch spän zwüschen unserm gozhus sant Urban an ein teil und zwüschent dem vester edlen heren her Ortolf von Uzkingen zum andern teil, also unfrüntlich, das der selb genant her von Uzkingen mit den sinen lüten sich understund uff unsers gozhus höffen ze Schorren nnd in der Sengi unsern Girti das vich zenemen frevenlich und mit gewalt“. St. Urban wandte sich deshalb an den Schirmort Solothurn, der mit seinem Hauptbanner vor das Schloß Gutenberg, in welchem Ortolf wohnte, zog. Der Streit wurde aber dann durch das Schiedsgericht erledigt. Vgl. Blüß, die Freih. v. Grünenberg, p. 54; v. Liebenau, Anz. f. schw. Gesch. 1883, S. 108.

In einer Urkunde vom 15. Oktober 1302 stellt Herr Dietmar von Olten, für Herrn Heinrich von Pfaffnang handelnd, die Herren Walthar von Narwangen und Jakob von Rienberg als Bürgen gegenüber Cunrat von Brunwarte, Bürger von Laufenburg.<sup>1)</sup> Im Falle, daß der landesabwesende Heinrich von Pfaffnang den Verkauf eines Gutes zu Wolfswyl nicht halten sollte, sollten die Bürgen in der Stadt Narau Giselchaft leisten.

Mit dem Landgrafen Heinrich von Buchegg finden wir Walthar am 15. Nov. 1300<sup>2)</sup> (wohl in Bern oder Interlaken) und am 9. Februar 1302 in Bern.<sup>3)</sup>

Die Verhältnisse in Reich und Herrschaft Kyburg, von denen auch das Schicksal des Ritters abhängig war, wechselten rasch. Bald nachdem Herzog Albrecht im Jahre 1298 den deutschen Thron bestiegen hatte, starb Graf Hartmann von Kyburg am 23. März 1301 nach kaum dreijähriger Ehe<sup>4)</sup>, zwei Knaben, Hartmann und Eberhard, zurücklassend. Die Pflegschaft übernahm Ritter Ulrich von Thorberg.<sup>5)</sup> Die Gräfin folgte diesem Ratgeber, als sie am 6. April 1301 die Bande mit Bern noch fester knüpfte und samt ihren Söhnen, dem Pfleger und den kyburgischen Städten Burgdorf und Thun mit der Stadt ein zehnjähriges Bündnis einging, welches am 21. Mai 1311 durch den Eintritt der Kyburger ins bernische Burgrecht auf weitere 5 Jahre erneuert wurde.

Am 1. Mai 1308 fiel König Albrecht durch Mörderhand bei Windisch. Er machte dem Luxemburger

<sup>1)</sup> Urf. Urburg, Kopialbuch Nr. 119 (Beuggen) fol. CLXXXVIII im G. L. A. Karlsruhe. Druck in Mone 29. 189—190. <sup>2)</sup> F. IV. 39. <sup>3)</sup> F. IV. 89. <sup>4)</sup> Bichsel, Graf Eberhard II. v. Kyb. p. 8. <sup>5)</sup> Wattenwyl II. 44. Bichsel a. a. O. 9 ff.

Heinrich III. auf dem deutschen Thron Platz. Die Leitung der österreichischen Politik übernahm der kriegerische, dritte Sohn Albrechts, Herzog Leopold, gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden ältern Bruder Herzog Friedrich, dem spätern König.

Leopold bemühte sich, der hertsfreundlichen Strömung entgegen, Kyburg wieder mehr an sich zu ziehen. Das Resultat seiner Bemühungen war der Tag von Willisau, der 1. August 1313.<sup>1)</sup> Hier wurde Kyburg die Landgrafschaft Burgund versprochen, zwar nicht aus der Hand des Reiches, sondern als Lehen Österreichs. Die Grafen von Kyburg wurden auch rechtlich österreichische Lehenträger; Ulrich von Thorberg war wohl bereits gestorben und unter den Beratern Kyburgs hatte der österreichische Einfluß die Oberhand gewonnen.

Die Vergangenheit Walthers von Arwangen, seine Dienste gegenüber dem Hause Habsburg, sprechen dafür, daß er die politische Schwelung am kyburgischen Hofe nicht ungern mitgemacht hat.<sup>2)</sup> So treffen wir den alten Ritter am 1. Aug. 1313 in Willisau<sup>3)</sup> und dann am 18. Februar 1314 in Basel<sup>4)</sup>, als die Landgrafschaft Burgund definitiv an das Haus Kyburg überging.

Auch in der Pfingstwoche des Jahres 1315 (11. bis 18. Mai) ist Walthar in Basel, als König Friedrich der Schöne und sein Bruder Herzog Leopold dort Hochzeit feiern.<sup>5)</sup> Damals handelte es sich für Österreich in erster

<sup>1)</sup> F. IV. 554 ff. <sup>2)</sup> Wattenmühl II. 44 nennt als Häupter der österr. Partei unter den kyburg. Ministerialen die Ritter Jordan von Burgstein u. Konrad von Sumiswald. Wir können W. v. Arwangen füglich auch dazu zählen. <sup>3)</sup> F. VI. 554 ff. <sup>4)</sup> F. IV. 576. <sup>5)</sup> Kopp, a. a. O. IV. 2, 89 ff.

Linie darum, für König Friedrich die Huldigung der burgundischen Reichsstädte Bern und Solothurn zu bekommen. Diese Städte hatten bis jetzt in dem Streite um den deutschen Thron, weder Friedrich noch seinen Gegenkönig Ludwig den Bayer anerkannt. In Begleitung des eifrigen österreichischen Anhängers, des Ritters Johann von Hallwyl, finden wir denn auch Walther von Narwangen am 24. April<sup>1)</sup> und wieder am 20. Mai des Jahres 1315<sup>2)</sup> in Solothurn. Der frühere Schultheiß von Solothurn mochte die geeignete Persönlichkeit sein, um hier für Österreich zu wirken. Am 24. April handelte Walther als Vormund der Agnesa von Kilchen, Witwe des Ritters Johannes und deren Kinder. Von Basel weg hat er mit dem jungen Grafen Hartmann den König Friedrich nach Baden begleitet.<sup>3)</sup>

Wir wissen nicht, ob sich Walther am Zuge Herzog Leopolds gegen die Waldstätte beteiligt hat, welcher am 15. November 1315 zur Niederlage des Herzogs bei Morgarten führte; es ist kaum anzunehmen, da der Ritter nun doch schon zwischen 60 und 70 Jahre zählen mochte. Um so mehr finden wir ihn in Burgdorf. Er ist zugegen, als im Jahre 1316 den Städten Burgdorf und Thun ihre Handvesten bestätigt werden<sup>4)</sup>; zu verschiedenen Malen zeugt er dort im Jahre 1317<sup>5)</sup> und schließlich hat der Greis noch einmal das Schultheißen-

<sup>1)</sup> Kopp, a. a. O. IV. 2, 96. Sol. Wchbl. 1831 S. 48.

<sup>2)</sup> Sol. Wchbl. 1831 S. 320. <sup>3)</sup> Kopp II, 2, 92; Thommen I. 136—139. <sup>4)</sup> F. IV. 679, 709. <sup>5)</sup> F. IV. 707: Graf Hartmann von Kyburg verpfändet dem Freiherrn Ulrich von Grünenberg für den Kaufpreis von 9 Mark Silbers für einen Streihengst, ein Grundstück im Dorfe Melchnau. Ferner: F. IV. 741, 754, sodann: Urk. Burgdorf v. 2. Mai 1317 St. N. Luzern Lit. antiq. Nr. 52.



amt von Burgdorf bekleidet; er siegelt als solcher am 4. Juli 1320.<sup>1)</sup> Es ist die letzte sichere Kunde von ihm, denn wir wissen nicht, ob der dritte Februar 1320<sup>2)</sup> oder 1321<sup>3)</sup> das richtige Datum ist für den schon erwähnten Güterverkauf an die Johanniter von Thunstetten.

Wir sind auch nicht genau unterrichtet, in welchem Umfang Walthar seinem Sohne Johann die Herrschaft Narwangen hinterlassen hat. Über eigene Viegenschaftsverhandlungen Walthers sind fast ausschließlich Urkunden vorhanden, in denen er als Veräußerer (Schenkter und Verkäufer) figuriert. Wir können annehmen, daß mit diesen Veräußerungen die Arrondierung der eigentlichen Herrschaft Narwangen, insbesondere auch die Ausdehnung ins Amt Bipp, Hand in Hand gegangen ist. Das Ziel dieser Bestrebungen war wohl in der Hauptsache erreicht, als Walthar und sein Sohn am 13. März 1313 die Brücke von Narwangen vom Grafen Rudolf von Neuenburg und dessen geistlichen Bruder, Dompropst Hartmann in Solothurn, als Lehen erhielten.<sup>4)</sup> Die gleichzeitige Belehnung mit dem im Amte Bipp gelegenen Besitztum des Ritters deutet darauf hin, daß er damals Ruffhusen bereits besessen hat<sup>5)</sup>. — Eine einzige der vielen

---

<sup>1)</sup> F. V. 181. <sup>2)</sup> F. V. 155. <sup>3)</sup> F. V. 219. Ich halte das letztere Datum für das richtige. Der Inhalt in F. V. 155 u. 219 ist identisch. Die Urf. vom 3. Febr. 1321 ist aber noch im Original vorhanden, während diejenige in F. V. 155 nur in einem vielleicht ungenauen Abdruck des Sol. Wchbl. <sup>4)</sup> F. IV. 542. <sup>5)</sup> Bannwyl ist im ursprünglichen Text des Güterverzeichnisses des Ritters Johann v. A. v. 8. Jan. 1331 noch nicht enthalten. Wir können deshalb nicht ohne weiteres annehmen, daß Walthar das Dorf schon besessen hat. Vgl. F. V. 831 ff. und unsere spätere Untersuchung dieser Urkunde.



I. Walther von Narwangen.  
1274. Okt. 11. (Font. III, 104.)  
St.-A. Luzern.



II. Walther von Narwangen.  
1320. Juli 4. (Font. V, 181.)  
St.-A. Luzern.



III. Johann von Narwangen.  
1329. März 3. (Font. V, 678.)  
St.-A. Bern, F. Narw.



IV. Johann von Narwangen  
1333. Juli 20. St.-A. Zürich.



V. Johann von Narwangen.  
341. Nov. 27. (Font. VI, 623.)  
St.-A. Luzern.



VI. Berena von Narwangen.  
1341. Sept. 17. (Font. VI, 613.)  
St.-A. Luzern.



Urkunden, in denen Walther erscheint, wurde in Narwangen ausgestellt; es ist die Urkunde vom 4. Juli 1301<sup>1)</sup>, in welcher der Ritter der Abtei St. Urban Liegenschaften in Oberwynau verkauft. Zum Hausgesinde auf der Burg gehörten wohl die dort genannten Zeugen: Wernherus, Minister oder Ammann und Henricus, cocus (Koch).

Der Ritter hatte ein ereignisreiches Leben hinter sich, als er anfangs der zwanziger Jahre das Zeitliche segnete. In den Zeiten des Interregnums erlernte er das Kriegshandwerk, sah sechs deutsche Könige sich um den Thron abmühen, vier kyburgischen Generationen hat er treu gedient. Den Brudermord im Schlosse Thun (1322) hat er wohl nicht mehr erlebt.<sup>2)</sup>

### III. Ritter Johann von Narwangen.

Wir haben oben gesehen, daß sich Walther von Narwangen in zweiter Ehe mit Elisabeth von Büttikon

---

<sup>1)</sup> F. IV. 70. <sup>2)</sup> Von Walther von Narwangen sind nur zwei Siegel bekannt: das eine mit der Inschrift † S'. WALTHERI . DE . ARWANGEN . , also ohne den Ritters-titel, führte Walther bereits in der Urf. v. 25. April 1274, meines Wissens letztmals am 21. Dez. 1295. Vgl. Nr. 1 der Tafel. Das Siegel mit der Inschrift † S'. WALTHERI . MILITIS . DE . ARWANGEN . ist in den vorhandenen Urkunden vom 30. Nov. 1298 an in Gebrauch und findet sich letztmals am 3. Febr. 1321. (Nr. 2 der Tafel.) Für die Reproduktion unserer Tafel diene für Nr. 1 das Siegel der Urf. v. 11. Okt. 1274 F III 104. St. A. Luzern, für Nr. 2 dasjenige der Urf. v. 4. Juli 1330 (F V 181. St. A. Bern).

vermählte.<sup>1)</sup> Aus dieser Ehe stammt Johann,<sup>2)</sup> wohl als einziger Sohn. Er wird zum erstenmal in der Urkunde vom 4. Juli 1301 genannt,<sup>3)</sup> in welcher sein Vater per manum propriam et manum Johannis filii dem Kloster St. Urban ein Gut in Ober-Wynau verkauft. In gleicher Weise handelt Walther für seinen Sohn, sowie für Frau Elisabeth bei der Altarstiftung für St. Urban in der Urkunde vom 2. März 1303.<sup>4)</sup> Johann war also damals noch nicht volljährig. Er tritt zum erstenmal selbständig handelnd auf, als er sich am 20. März 1313 mit seinem Vater für die Brücke zu Narwangen und alles Besitztum im Amte Bipp als Lehensträger der Grafen von Neuenburg bekennt.<sup>5)</sup>

Für die Bestimmung des Geburtsjahres Johannis fällt in Betracht, daß der Ritter im Jahre 1339 bereits eine verheiratete Enkelin hatte.<sup>6)</sup> Auch wenn man die damals üblichen jungen Heiraten berücksichtigt, so kommt man doch zum Schluß, daß Johann bald nach dem Jahre 1303 volljährig geworden ist und geheiratet haben muß. Sein Geburtsjahr dürfte zwischen 1280 und 1285 zu suchen sein.

Als Ritter zeugt Johann von Narwangen am 1. April 1318<sup>7)</sup>, als der Freie Johannes von Wädenswyl zu gunsten des Klosters Interlaken österreichische Lehen in den Tälern von Unterseen und Lauterbrunnen und auf dem Berge Wengen aufgibt.

Sonst wissen wir aus den jüngeren Jahren Johannis wenig. Wir haben auch keine sichere Kunde davon, wo er den Ritterschlag erhalten hat. Am Kyburgischen Hofe

<sup>1)</sup> F IV 123. <sup>2)</sup> F IV 70, 123 u. V. 106. <sup>3)</sup> F IV 70  
<sup>4)</sup> F IV. 123. <sup>5)</sup> F VI 542. <sup>6)</sup> F VI. 458. <sup>7)</sup> F V. 16.

mochte sich dem Jünger wenig Gelegenheit zum Waffendienst bieten, da die Politik des Kyburgischen Pflegers Ritter Ulrich von Thorberg auf eine friedliche, konservierende Verwaltung im Bunde mit Bern gerichtet war. Die Kyburgische Politik änderte erst mit der Mehrjährigkeit des Grafen Hartmann und dem Bunde mit Oesterreich am 1. August 1313 zu Willisau, welcher die Kyburger zu Lehensträgern Oesterreichs machte. Wenn wir bedenken, daß der Vater Johannis von Narwangen ein alter Anhänger Oesterreichs war, daß seine Mutter einem österreichischen Ministerialengeschlecht entstammte, daß deren Bruder Ulrich von Büttikon schon 1315 Hofmeister des kriegerischen Herzogs Leopold war<sup>1)</sup> und daß Ulrich seines Schwesterohnes Johann anläßlich einer Verhandlung vom 30. März 1319 mit besonderer Gunst gedenkt,<sup>2)</sup> so gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß Johann von Narwangen auch in österreichischem Dienste seine jüngeren Jahre zugebracht hat. Während Walther mit seinen Erfahrungen am Kyburgischen Hofe in Oesterreich günstigem Sinne wirkte, hat wohl sein Sohn in gleichem Dienste das Schwert geführt. Am Tage von Morgarten, am 15. November 1315, fochten viele Kyburgische Ministeriale im österreichischen Heere. Aus dem Geschlechte der Stein kamen mehrere um.<sup>3)</sup>

Daneben ist Johann auch seinen Lehenspflichten nachgekommen. Den Grafen von Neuenburg=Nidau war er von der Verleihung der Brücke von Narwangen her verpflichtet. Am 2. Mai 1319 ist er zu Freiburg, als Graf Rudolf von Neuenburg dem Grafen Hartmann von Kyburg seine Tochter Margaretha samt einer

<sup>1)</sup> Urf. Basel v. 23. Mai 1315. Urkundio I, 182. Ropp IV, 2, 91. <sup>2)</sup> F V 106. <sup>3)</sup> F IV 645.

Ehsteuer von 1000 Mark verspricht und für letztere dem Grafen Hartmann Bürgen stellt. Unter diesen befindet sich auch Johann von Narwangen, welcher mit der Bürgerschaft beiden Herren dienen konnte.<sup>1)</sup>

Am 1.<sup>2)</sup> und 22. Dezember<sup>3)</sup> 1320 zeugt Johann auf Schloß Landshut bei den Verhandlungen des Grafen von Kyburg betreffend die Schenkung des Kirchensazes von Thun an das Kloster Interlaken.

Am 25. Juni 1322 treffen wir ihn als Zeuge in Kirchberg bei einem Güterverkauf des Freien Joh. von Wädenswyl<sup>4)</sup> und am 1. Juli 1322 in Wynau, als die Grafen Johann und Hermann von Froburg dem Kloster St. Urban das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp schenken.<sup>5)</sup> In der Stadt Brugg bezeugt Johann am 23. August 1322 eine Schenkung der Adelheid von Hallwyl an das Kloster Königsfelden.<sup>6)</sup> Es ist das erste mal, daß wir ihn in der Nähe der Königin Agnes von Ungarn sehen, welche im Kloster Königsfelden als Nonne weilte und die österreichischen Interessen in den untern Landen vertrat.

Schon seit einigen Jahren hatte sich am kyburgischen Hofe zwischen den Brüdern Graf Hartmann und Eberhard ein Streit entsponnen. Der letztere sah sich als jüngerer Bruder und Alexiter von Hartmann überall zurückgesetzt. Am 31. Oktober wurde Hartmann auf dem Schlosse Thun im Streit mit seinem Bruder getötet. Schon vor diesem Ereignis hatte Eberhard für seine Interessen an Bern einen Rückhalt gesucht und gefunden, während

1) F V 111. 2) F V 199/200. 3) F V 205. 4) Orig. im St. A. Neuenburg. 5) F V 285. 6) Orig. St. A. Aargau, F. Königsfelden Nr. 77.



Graf Hartmann seine Oesterreich freundliche Politik fortgesetzt hatte.<sup>1)</sup> Es fällt auf, daß wir Johann von Narwangen von diesem Tage an nicht mehr am Kyburgischen Hofe, wohl aber im Dienste Oesterreichs treffen, welches dem Grafen Eberhard von Kyburg gegenüber nunmehr eine drohende Haltung einnahm. Erst am 9. August 1333 erscheint er wieder in Burgdorf, aber um dem geldbedürftigen Grafen 11 Schuposen nebst Twing und Bann in Zielesbach abzukaufen.<sup>2)</sup>

In jenen Tagen, die auf den Mord in Thun folgten, muß für Johann von Narwangen der Konflikt der Pflichten ein vollständiger gewesen sein. Jedensfalls schon vor dem 31. Oktober 1322<sup>3)</sup> hatte er seine Tochter Elisabeth an den Freien Philipp von Kien verheiratet, welcher mit Graf Eberhard in Thun die That vollbracht haben soll.<sup>4)</sup> Sicher ist, daß Philipp von Kien bald nachher wie Eberhard in Bern Burgrecht genommen hat und in den Jahren 1334—1338 die Schultheißenwürde dieser Stadt erlangte.

Ueber Johann fehlt uns jede Kunde bis zum 4. November 1326.<sup>5)</sup> An diesem Tage siegelt er bei einer Stiftung seiner Base Katharina vom Stein, Witwe Gottfrieds von Iffenthal, der nämlichen Frau, welcher schon sein Vater zu verschiedenen Malen beigestanden hatte.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wattenmyl a. a. O. II 48 ff.; Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg 13 ff. <sup>2)</sup> Urf. Burgdorf. Abschr. im St. A. Luz. Acta S. U. Tomus II, p. 407 ff. <sup>3)</sup> Vgl. F VI 458. Die Heirat zwischen Phil. v. Kien und Elisabeth von Narwangen muß wohl vor dem 31. Okt. 1322 stattgefunden haben, da Philipp von Kien u. Elisabeth am 8. Jan. 1339 schon eine verheiratete Tochter besitzen. <sup>4)</sup> Wattenmyl II, 51. <sup>5)</sup> F V 524.

Das spätere enge Verhältnis mit dem österreichischen Hause läßt vermuten, daß der Ritter auch einen großen Teil dieser Zeit im Dienste Österreichs zugebracht hat, wohl mit seinem Onkel Ulrich von Büttikon bei Herzog Leopold.

Herzog Leopold hatte, nachdem das Kriegsglück am 28. Sept. 1322<sup>1)</sup> bei Müllheim gegen König Friedrich und zu gunsten Ludwigs von Bayern entschieden hatte, unablässig für seinen gefangenen Bruder gearbeitet, Krieg geführt oder zum Kriege gerüstet. Da starb der Herzog am 28. Febr. 1326 plötzlich weg,<sup>2)</sup> nachdem er allerdings noch die Freilassung des königlichen Bruders, sowie den vorläufigen Verzicht Ludwigs auf die deutsche Krone zu gunsten Friedrichs erlebt hatte. Die Regierung in den habsburgischen Stammländern übernahm Herzog Albrecht, der vierte Sohn des gleichnamigen Königs. Dieser mußte aber bald in die österreichischen Lande zurückkehren, weil dort von Seite der Könige Johannes von Böhmen und Karl von Ungarn Gefahr drohte.<sup>3)</sup> Der Feldzug gegen Böhmen und Ungarn, mit welchem sich der unzufriedene jüngere Bruder König Friedrichs und Herzog Albrechts, Herzog Otto von Oesterreich, verbunden hatte, fiel infolge Vergleich der Streitenden kurz aus. Johann von Narwangen hat ihn mitgemacht, vielleicht mit dem Grafen von Neuenburg, der auch zu den Freunden Oesterreichs zählte. Am 3. März 1329 verspricht er nämlich in Linz dem Grafen Rudolf von Neuenburg, seinem gnädigen Herrn, die Erblehen, die er von ihm habe, nämlich die Brücke zu Narwangen,

---

<sup>1)</sup> Kopp a. a. O. IV 2, 442 ff. <sup>2)</sup> Kopp a. a. O. V 1, 208. <sup>3)</sup> Kopp a. a. O. V 1, 323 ff.

das Gut zu Walkwyl, sowie den Zehnten von Farnern — letztere drei weiterverliehen — in die Hand des Grafen zurückzugeben, wenn letzterer einen Sohn erhalte.<sup>1)</sup> Johann von Arwangen stand an diesem Tage im Dienste Oesterreichs in Linz mit den in der Urkunde genannten Zeugen, worunter sein Schwager Hartmann der Senn von Münstingen und Heinrich vom Stein.

Der Ritter blieb in österreichischen Diensten, auch als König Friedrich im Januar 1330 starb<sup>2)</sup> und den Herzog Albrecht im März 1330 schweres Siechtum befiel.<sup>3)</sup> Der jüngste Bruder Herzog Otto übernahm die Leitung der österreichischen Politik, die sich wiederum gegen König Ludwig den Bayer richtete. Es kam indessen am 6. Aug. 1330 zu Hagenau ein Friede zustande.<sup>4)</sup> König Ludwig sah sich von seinem hauptsächlichsten Widersacher, dem Herzog Otto von Oesterreich, anerkannt. Begleitet vom König von Böhmen und Herzog Otto zog er nach Straßburg, Basel und durch den Aargau über Winterthur nach Konstanz. Er urkundet dort am 28. August zum ersten male.<sup>5)</sup> Johann von Arwangen befand sich jedenfalls im Gefolge Herzog Ottos; denn schon am 31. August 1330 bestätigt König Ludwig in Konstanz dem besten man Johannsen von Arwangen, seinem lieben und getreuen, die Briefe und Handvesten „als

---

<sup>1)</sup> F V 678. Graf Rud. v. Neuenburg hatte am 28. Juli 1327 dem Stadtschreiber Ur. v. Gysenstein von Bern das Gut zu Walkwyl geschenkt, wobei das Lehen Johanns vorbehalten wurde. Kopp V 1, 400. <sup>2)</sup> Kopp a. a. O. V 1, 473. <sup>3)</sup> Kopp V 2, 36. <sup>4)</sup> Kopp V 2, 65 ff. <sup>5)</sup> 2 Urkunden Konstanz 28. Aug. 1330: Böhmer, Ludwig 1203/04. Kopp V 2, S. 71, Anm. 5.

im ſi unſer ehne künig Rudolf ſelig, und unſer Öhm, künig Albrecht mit iren Briefen beſtetiget haben“. <sup>1)</sup>)

Herzog Otto hielt ſich die nächſten drei Jahre nicht in ſeinen Stammlanden auf. Er verdankte es jedenfalls ſeinen einflußreichen Anhängern, wenn während dieſer Zeit zum großen Teil Frieden herrſchte. Dabei übte allerdings die Königin Agnes von Ungarn in Königsfelden den größten Einfluß aus. Auch Johann von Narwangen genoß ihre Protektion, und es ſpielt ſich in unſern Landen in dieſem Jahrzehnt kaum ein großes Ereigniß ab, ohne daß der Ritter die Sache der Herzoge vertreten hätte. Das Kyburgiſche Ministerialenverhältniß tritt vollſtändig in den Hintergrund.

Dem Grafen Eberhard von Kyburg war es allerdings gelungen, ſich am 24. März 1331 mit Öſterreich auszuſöhnen. <sup>2)</sup>) Das Freundschaftsverhältniß mit Bern war ihm um ſo unbequemer geworden, je mächtiger Berns Einfluß auf die Politik ſich geſtaltete, und nachdem Eberhard einmal an Öſterreich den nötigen Rückhalt gefunden hatte, wandte er ſich gegen die Stadt.

---

<sup>1)</sup> F V 754. König Rudolf von Habsburg war der Großvater Ludwigs des Bayern, König Albrecht ſein Oheim (Bruder der Mutter). — Es iſt erwähnenswert, daß Ludwig der Bayer am 29. Aug., alſo am Tage vorher, dem Ritter Berchtold von Thorberg die Verleihung des Kirchensizes von Krauchtal erneuerte; Ulrich von Thorberg hatte dieſen zu gleicher Zeit von König Albrecht erhalten, wie Walther von Narwangen die erſte Beſtätigung des Zolles von Solothurn. Vgl. die Ausführungen bei Walther v. N. und die Urk. in F III 726 u. Sol. Wbl. 1828, 444.

<sup>2)</sup> Ueber dieſe Episode der bern. Geſchichte vgl. z. B. Wattenwyl, Stadt u. Landſch. Bern II, 66 ff.; Wiſſel, Graf Eberhard II v. Kyburg, p. 52 ff.



Mit ihm verbündeten sich die österreichische Stadt Freiburg, Graf Ludwig von der Waadt und der Graf Gerhard von Valangin. Es kam 1332 auf 1333 zu der unter dem Namen Gümminenkrieg bekannten Fehde. Kopp<sup>1)</sup> bringt die Lehenaufgabe der bernischen Bürger Otto und Peter von Gysenstein und Dietwig Münzer betreffend das Unterlehen zu Walkwyl an Johann von Narwangen am 8. Mai 1331 mit diesem Kriege in Zusammenhang.<sup>2)</sup> Wir glauben indessen nicht, daß der Ritter aktiv gegen Bern tätig geworden ist. Wohl aber war er infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit Philipp von Kien die geeignetste Persönlichkeit, um nachher die Bestrebungen der Königin Agnes um das Zustandekommen des Friedens zu unterstützen.

Es gelang dieser Frau am 3. Febr. 1333, in Thun die Streitenden zu versöhnen.<sup>3)</sup> Da Agnes die Urkunde allein siegelte ist der strikte Nachweis, daß Johann die Fürstin nach Thun begleitet hat, nicht möglich. Dagegen ist Johann jedenfalls bei den darauffolgenden Verhandlungen über den Landfrieden in unsern Landen tätig gewesen.

Dieser kam im Juli in Baden im Aargau zustande<sup>4)</sup> und zwar galt er für 5 Jahre für die österreichischen

---

<sup>1)</sup> Kopp a. a. O. V, 2, 422 ff. <sup>2)</sup> Johann von Narwangen gab das Gut noch im gleichen Jahre auch seinerseits an Graf Rudolf von Neuenburg, von dem er es zu Lehen trug, zurück, wozu er nach der Urf. vom 3. März 1229 (F V 678) verpflichtet war, falls der Graf einen Sohn bekommen sollte. Graf Rudolf hatte sich allerdings am 3. April 1331 mit Eberhard von Kyburg ebenfalls ausgesöhnt, war aber der Koalition gegen Bern damals noch nicht beigetreten (F V 789). <sup>3)</sup> F. IV. 33 und 35. <sup>4)</sup> Wattenwyl II. 74 ff. Kopp V, 2, 438 ff. Urf. vom 20. Juli. Eschudi I, 328—332.

Bogteien im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau, für die in diesen Landen gelegenen österreichischen Städte, worunter Freiburg i/Ü. und die Reichsstädte, worunter Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, sowie für die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kyburg. Österreich war vertreten durch Johannes Truchseß von Dießenhofen, Johannes von Hallwyl, Hermann von Landenberg und Johannes von Narwangen, welche als Ritter, Landvögte, Pfleger und Amtleute der Herzoge von Österreich im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau bezeichnet werden. Für allfällige Mißhelligkeiten wurden für die einzelnen Gebiete sieben Schiedsleute aufgestellt, an deren Spitze jeweilen der österreichische Vogt stand. Als Vögte des Aargau funktionierten Hermann von Landenberg und Johann von Narwangen. Der Landfriede sollte bis zum 11. Nov. 1338 dauern. Infolge dieses Landfriedens hatten die sieben Pfleger des Aargau am 26. Sept. 1334 die Städte Freiburg, Solothurn und Thun gegen Gottfried von Wildenstein aufzubieten.<sup>1)</sup>

Am 12. Okt. 1334 treffen wir Johann von Narwangen in Brugg als Zeuge bei einer Güterverhandlung zu Gunsten des Klosters Königsfelden. Der Landvogt Hermann von Landenberg saß zu Gericht an des Reiches StraÙe.<sup>2)</sup>

Mit dem Grafen Berchtold von Graispach, genannt von Kyffen, dem Grafen von Nellenburg und Heinrich von Zipplingen als Gesandte König Ludwigs des Bayern,

---

<sup>1)</sup> Orig. im Missivenband I im Stadt-Archiv Thun.

<sup>2)</sup> Kopp V, 2, 671. Anm. 6.

den Truchsessen von Waldburg und Dießenhofen als Gesandte der österreichischen Herzoge, treffen wir im gleichen Jahre den Ritter Johann ebenfalls als österreichischen Gesandten, bei einer Untersuchung der Rechte des Reiches und Österreichs in den Waldstätten. Diese Männer kamen damals zum Schluß, daß Österreich Rechte auf diese Gebiete zuständen. König Ludwig bestätigte den Spruch, anerkannte, daß er keine Rechte habe an den Waldstätten und widerrief auch alle „Führung“ die er ihnen gegeben hatte.<sup>1)</sup>

Aus dieser Zeit mag die Forderung stammen, welche Johann von Narwangen an Berchtold von Graispach „von des Kaisers wegen“ zustand und mit deren Eintreibung er den Petermann von Grünenberg, den Ghe-  
mann seiner Enkelin und Erbin, am 13. Sept. 1341 in Wohlhusen beauftragte.<sup>2)</sup>

Am 9. April 1336 ist Johann von Narwangen in Rotweil. Er und Rudolf von Arburg befinden sich

---

<sup>1)</sup> Kopp V, 1, 499 ff., spez. Ziffer 7 des dort abgedruckten Urkundenverzeichnisses der Beste Baden aus dem Jahre 1415. Tschudi, Chronik I, 334. <sup>2)</sup> Graf Berchtold von Graispach, gen. von Nyffen, war ein Vertrauter Ludwigs des B., einer der 9 Männer, welche den Landfrieden in Oberbayern und Oberschwaben (Ende 1330) hüten sollten, einer der 7 Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem König Ludwig und den österreichischen Herzogen, bezw. deren Amtleuten nach der Übereinkunft v. 23. Nov. 1330 v. Augsburg. Als Ludwigs geheimer Vertrauter zog er verschiedene Male nach Italien. Die Forderung „an den von Nyffen“ wird im Vermögensinventar Johannes von N. vom Jahr 1331 nicht genannt. Vgl. Kopp V, 2, 77 u. f. w.

dort als Boten der Herzogin Johanna, Gemahlin Herzog Albrechts am Hofgericht. <sup>1)</sup>

Im gleichen Jahre wurde der Ritter bei verschiedenen Schiedsgerichten in Anspruch genommen: Am 22. Juni 1336 ist er in Zofingen Zeuge bei einer solchen Verhandlung zwischen Hartmann von Büttikon und der Probstei Zofingen. <sup>2)</sup> Am 2. Sept. wird er gemeinschaftlich mit Johann von Sumiswald bei einer Streitigkeit zwischen dem Kloster St. Urban und dem Johanniterhause Thunstetten als Schiedsrichter bezeichnet <sup>3)</sup> und am 7. Dez. amtet er als Schiedsrichter in dem Streite des Klosters St. Urban und der Herren von Grünenberg um das Dorf Langenthal. <sup>4)</sup> Johann v. Arwangen und Heinrich von Rinach waren von St. Urban, Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten von den Grünenberg bezeichnet; Obmann war Johann von Hallwyl. Die Schiedsrichter kamen einstimmig dazu, Langenthal dem Kloster St. Urban zuzusprechen.

Um's Jahr 1338 und 1339 <sup>5)</sup> verwaltete Johann die in Anbetracht der Nähe Luzerns für Österreich wichtige Burg und Vogtei Rotenburg und als ehemaliger Vogt verwendete er sich später in den Jahren 1339 bis 1344 für die Mönche von Kappel. <sup>6)</sup>

---

<sup>1)</sup> Dieses Datum nach einem Regest im St. A. Bern (nach dem Druck in Girard. Nobil. milit. Suisse I. 290). In Geschfr. f. d. V. Orte XII. 162 wird nach Hergott II 658 das Jahr 1337 genannt. <sup>2)</sup> Orig. St. A. Aargau F. Zof. Nr. 63. <sup>3)</sup> F. VI. 311. <sup>4)</sup> F. VI. 623. <sup>5)</sup> und <sup>6)</sup> Nach den Ausführungen Schiffmanns in Geschfr. XLIV. 88 muß der erste Brief Johanns, in dem er sich als ehemaliger Vogt zu Rotenburg bezeichnet, vom 21. Dez. 1339 herrühren. Bis 1336 war H. von Ruoda Vogt, 1337 Peter von Stoffeln (Segesser, Rechtsgesch. v. Luz. 411 Anm. 4). Für Johann von Arwangen bleiben somit die Jahre 1338 und 1339 übrig. Unrichtig ist die Datierung dieser Kappelerurkunden bei Boog, Geschfr. XI. 5. und in Argovia V. 83, Anm.



Der Landfriede vom 20. Juli 1333 war inzwischen am 11. November 1338 abgelaufen. Der burgundische Adel hatte sich noch einmal zusammengeschlossen, um die wachsende Macht der Stadt Bern zu brechen, jedoch am 21. Juni 1339 bei Laupen eine empfindliche Schlappe erlitten. Österreich hatte sich allerdings um das Zustandekommen der bernfeindlichen Koalition bemüht, sich aber dann am Strauß nicht aktiv beteiligen können. Auch hier legte sich die Königin Agnes ins Mittel und durch ihre Bemühungen kam am 9. Aug. 1340 der sog. Königsfelderfriede<sup>1)</sup> zustande, nachdem die Berner in ihren Streifzügen nach Guttwyl, Freiburg, ins lybur-gische Gebiet nach Langenthal und bis nach Zofingen ihre Kriegslust noch ausgelassen hatten, alles durch Brand und Raub verwüstend.<sup>2)</sup>

Agnes vertrat bei diesem Friedensschluß ihren Bruder Herzog Albrecht und ihre Neffen, die Herzoge Friedrich und Leopold, Söhne Herzog Ottos; es standen ihr als Berater für die Interessen Österreichs bei: Bischof Nikolaus von Konstanz, Landvogt Burkart von Ellerbach und Ritter Johann von Narwangen, zu jener Zeit Vogt der österreichischen Herzoge auf dem Schwarzwald.<sup>3)</sup> Neben Agnes und diesen drei österreichischen Beratern

<sup>1)</sup> F. VI, 536 ff. <sup>2)</sup> Wattenwyl II, 130 ff. <sup>3)</sup> Es mochte dem Ritter angenehm sein, zur Zeit dieser Streitigkeiten entfernt von Bern zu amtieren, da sich in Bern sein Schwiegerohn in angesehener Stellung befand. Wäre der Ritter bei Laupen gewesen, so würde wohl einer der bernischen Streifzüge nach Langenthal oder Guttwyl auch seiner Burg gegolten haben. Von Burkart von Ellerbach wissen wir, daß er mit 200 Reitern und Freiburgern die Berner überfallen wollte, aber sich zurückziehen mußte (Wattenwyl II 132 und conflictus apud Laupon F. VI, 525).

siegelten die Urkunde vom 20. Juli die andern Beteiligten: Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Narberg, Graf Hugo von Buchegg für die jungen Grafen von Nidau und die Stadt Bern.

Die Teilnahme am Königsfelderfrieden bedeutet für Johann von Narwangen nicht nur den Höhepunkt, sondern auch den Abschluß seiner politischen Laufbahn.

Die Herzoge von Österreich haben ihm übrigens seine Dienste auch mit klingender Münze gelohnt. Herzog Albrecht bescheinigte dem Ritter im Jahre 1337, Herzog Otto im Jahre 1338 urkundlich, daß sie ihm um Dienst und Geld die große Summe von 486 Mark Silber schuldig seien und ihm dafür 30 Mark der Einnahmen zu Spizenberg und Langnau im Emmental verpfänden.<sup>1)</sup>

Während wir in dieser Weise das Leben des Ritters in der Öffentlichkeit verfolgen können, erfahren wir von seinen Familienverhältnissen näheres erst durch sein Testament vom 8. Januar 1339.<sup>2)</sup> Wir haben schon oben gesehen, daß seine Vermählung bald nach dem Jahre 1303 erfolgt sein muß. Frau Berena erscheint aber urkundlich erst im Jahre 1335, als ihr Mann

---

<sup>1)</sup> F. VI. 379. Das habsburgische Urbar führt als weitere Verpfändungen an den von Arwangen an: 50 Schuposen zu Wolen (im Aargau), welche 15—30  $\text{℥}$  abtragen, sowie die Leute von Fahrwangen mit einem Ertragnis von 14—28  $\text{℥}$  und 4—6 Mt. Haber. — Wir wissen nicht, ob diese Verpfändungen in die Zeit Walthers zurückgehen, oder Johann betreffen. Nach unsern Ausführungen dürfte das letztere wahrscheinlicher sein, entgegen der Vermutung von Maag in seiner Ausg. d. Urbars in Quellen z. Schw. Gesch. XIV. 167. Ferner pag. 170. Über die Verpfändung von Langnau und Spizenberg vgl. auch XV. 627.

<sup>2)</sup> F. VI. 458.

ihr die zu Ukenstorf gekauften Güter als Leibgeding aussetzt.<sup>1)</sup> Frau Berena war die Tochter des Ritters Peter Senn von Münsingen, welcher erstmals am 3. Aug. 1274<sup>2)</sup>, zum letzten Mal am 5. Febr. 1302<sup>3)</sup> urkundet. Mit seinem Schwager Hartmann ist Johann in österreichischem Dienst gestanden.<sup>4)</sup>

Von Kindern Johannis ist uns bloß Elisabeth mit Sicherheit bekannt<sup>5)</sup>, welche im Anfang der zwanziger Jahre die Frau des Freien Philipp von Kien, später Bürger und Schultheiß in Bern, wurde. Deren Tochter Margaretha wurde die Ehefrau Petermanns von Grünenberg und Haupterin der reichen Herrschaft Narwangen.

Johann von Narwangen hat nämlich die irdischen Güter nicht verschmäh't. Während andere vom Adel ihre Herrschaften und Güter an Städte und Klöster verkaufen mußten, um der Geldnot zu wehren, dehnte Joh. seine Herrschaft von Jahr zu Jahr aus.

Wir sind über seine Güter wohl unterrichtet, da ein Verzeichniß derselben auf uns gekommen ist,<sup>6)</sup> in

---

1) F. VI. 191.    2) F. III. 96.    3) F. IV. 88.

4) F. V. 678.    5) Das Testament v. J. 1339 führt aus: „Weri öch, daz dú selbe Margareta ane sint sturbe, so soll allez daz erbe und dú gemechte wider vallen an Glysion ir muter, an Berenon ir swester, oder min rechten Erben“. Boog in Geschfr. XI, 4 Anm. 3 meint, die zweite Tochter Berena möchte irgendwo Nonne gewesen sein, weil sie in dieser leghwilligen Verfügung ihres Vaters mit gar keinem Besitztum bedacht werde. Hierzu ist zu bemerken, daß Berena ebensogut eine Schwester der Margaretha, also nicht eine zweite Tochter, sondern zweite Enkelin Johannis gewesen sein kann, da sich das „ir swester“ grammatikalisch ebensogut auf Margaretha, wie auf Glysion beziehen kann.

6) F. V. 831 ff. Orig. im St. A. Bern, F. Narwangen.

welchem die jeweiligen Beträge des Ertrages d. h. der Bodenzinse und Gefälle beigelegt sind.

Es werden darin aufgezählt: Eigengüter zu Narwangen: in dem Dorfe dreißig Schuposen der alten Güter und dreizehn Hofstätten, dazu die „müli an dem stade“. Unter den Gütern in der Umgebung finden wir die Orts- und Flurnamen, wie sie heute zum großen Teil noch erhalten sind; wir nennen: in der Gie, Egehalden, Gummen, Mosiberg, Bazwyl, Eichtürclin, Marpach, die Müli an dem Stade, an der Gebreiten, Golphach, Dorf Mumental, Hungerberg, Stampfleren, Öniswyl (Meiniswyl), Nuwen Grüt, Haldermos, under der Halden, Haldenmos, ob dem Graben, vor dem Banne, Böngarten, Ruffshusen, Balaswyle.

Dazu kommen ausgedehnte Eigengüter zu Urjenbach, Ukenstorf, Ziebach und Madiswyl, 21 Güter, die zur Burg Kapfenberg (bei Wolhusen) gehören und in der Tobelswand liegen, Güter zu Buchholz, zu Stadelhofen in der Hagnöwe.

Außer dem Twing und Bann d. h. der niedern Gerichtsbarkeit, zu Narwangen gehörten zur Herrschaft Twing und Bann „und alle Gerichte groz und kleine“ zu Bannwyl und Berken, sowie auch Twing und Bann zu Ziebach.

Als Leibgeding von Thunstetten wird eine Schupose zu Büzberg bezeichnet, als Erbe von Wangen 4 Schuposen „ze Mose“, als Lehen von Tengen 3 Schuposen zu Böngarten, als Lehen von Kyburg: 7 Schuposen zu Bleienbach, die von Arnold von Grüenberg gekauft worden waren.<sup>1)</sup> Als Pfand von Kyburg: 10 Malter

<sup>1)</sup> Blüß a. a. O. p. 100 ff.



Dinkel und 10 Malter Haber auf dem Hofe zu Herzogenbuchsee. Als Pfand vom Reich: der Zoll zu Solothurn, welcher zu 25  $\text{R}$  angeschlagen wird; ferner ein Lehen von Froburg. Der Brückenzoll von Narwangen wird nicht als neuenburgisches Lehen aufgeführt.

Die Eigengüter zu Narwangen umfaßten jedenfalls sozusagen den ganzen heutigen Gemeindebezirk.

In der Gesamtsumme des Einkommens führt Joh. v. Narwangen an: 203 Mütt und drei Viertel (Zosingermäz) Roggen, 434 Mt. und ein Viert. Dinkel, 218 Mt. und ein Viertel Haber, 63 Schweine, 17  $\text{R}$  Pfennige, abgesehen von Zoll und Steuern, 35 Schafe, 69 Mäs Ziger und Käse, 58 Nefse (?) Anken, 19 Mt. Gerste (Luzernermäz), 3 Mt. Bohnen (Luzm.). Dazu Sommerhühner, Fastnachtshühner und Eier.

Zu Narwangen einzig, d. h. ohne Mumenthal und Meiniswohl mußten in der Burg jährlich abgeliefert werden: 123 Mütt und zwei Viertel Roggen, 109 Mt. Dinkel, 28 Mt. Haber, 15 Schweine, 44 Fastnachtshühner, 88 Hühner zu St. Johannstag und 880 Eier.

Das Verzeichniß beginnt mit den Worten: „In nomini domini amen. Do man zalt von Gottes gebürte drizehen hundert und drifig jar, darnach in dem ersten jahre, an der mittwuchen nach sant Michelstag, warent dis dú guter, dú her Johans von Arwangen des tages hatte“.

Wir werden später sehen, daß diese Jahrzahl nicht für den ganzen Inhalt stimmen kann.

Auch über einen Teil der Güterwerbungen des Ritters sind wir unterrichtet. Walther hatte seinem Sohne die Herrschaft Narwangen wohl ziemlich arrondiert

übergeben, nachdem es ihm gelungen war, gemeinschaftlich mit demselben im Jahre 1313 die Brücke zu erwerben. Eine weitere Ausdehnung in der nähern Umgebung war schwierig, wohl hauptsächlich deshalb, weil bei den vielen benachbarten geistlichen Stiftungen die nämliche Tendenz herrschte. Ich erinnere nur an das Kloster St. Urban, die Johanniter in Thunstetten, die Probsteien Herzogenbuchsee und Wangen. Aus diesem Grunde legte der Ritter seine Kapitalien anderwärts an.

Am 22. Juli 1332 kaufte er um 43  $\text{R}$  Zofinger Münze vom Kloster Engelberg vier Schuposen zu Madiswyl, welche jährlich 2  $\text{R}$  3 Schilling abwarfen.<sup>1)</sup>

Am 22. Juli 1333 verkaufte ihm Margaretha von Grünenberg, Wittwe Rudolfs von Rüdizwyl, eine Anzahl Güter in Ursenbach.<sup>2)</sup>

Am 10. Januar 1335<sup>3)</sup> sah sich Graf Eberhard von Kyburg zu Veräußerungen genötigt und verkaufte dem Ritter eine Anzahl Güter in Uzenstorf „durch unserz (Eberhardz) nuzes und notdürfte willen und unser geltschulde ze fürsechende, die an giseln und an wachsendem schaden uf uns giengen.“ Ein Zusammenzug der einzelnen aufgezählten Güter ergibt 7 $\frac{1}{2}$  huben, 21 Schuposen, 2 Matten und „ein nûw gerühete“.

Die Fontes bringen ferner eine Abschrift eines vermißten Originals aus den Acta sti. Urbani, wonach Graf Eberhard dem Ritter Johannes von Narwangen am 13. August 1330 in Burgdorf um 236 $\frac{1}{2}$  Burgdorf  $\text{R}$  Twing und Bann von Ziebach nebst 11 Schuposen verkauft hätte.<sup>4)</sup> Nach einem Regest im

---

<sup>1)</sup> F VI 19. <sup>2)</sup> F VI 58. <sup>3)</sup> F VI 165. <sup>4)</sup> F VI 607. In den Fontes ist im Text das Datum 1330 richtig enthalten; wohl infolge eines Versehens steht in der Überschrift das falsche Datum 1341.

Staatsarchiv Bern existiert die nämliche Urkunde in Abschrift im Luzerner Archiv auch unter dem Datum vom 9. August 1331.<sup>1)</sup> Die einzeln aufgezählten Inhaber der Schuposen sind die nämlichen, ebenso die Zeugen. •

Ein Vergleich dieser einzelnen Erwerbungen mit dem Verzeichnis datiert vom 2. Okt. 1331 ergibt nun folgendes Resultat:

Das Verzeichnis nennt als Eigen zu Madiswyl 2  $\text{H}$  und 3 Schil., offenbar der in der Urkunde vom 22. Juli 1332 genannte Ertrag.<sup>2)</sup>

Das Verzeichnis bringt eine detaillirte Aufzählung der Güter zu Ursenbach. Es sind die nämlichen Güter, welche in der Urkunde vom 22. Juli 1333 genannt werden.<sup>3)</sup>

Das Verzeichnis zählt als Güter von Ukenstorf die  $7\frac{1}{2}$  Huben, 21 Schuposen, 2 Matten und „ein nūwe rüthe“ auf, also die Güter der Urkunde vom 10. Januar 1335.<sup>4)</sup>

Schließlich stimmt auch die Notiz des Verzeichnisses: 11 Schuposen zu Zielesbach nebst Twing und Bann mit den beiden gleichinhaltlichen Urkundabschriften vom 9. August 1333 und 13. August 1330.<sup>5)</sup>

Es kann nicht angenommen werden, daß diese ganze Reihe von Erwerbungen falsch datiert wurde. Dies gilt besonders für die Erwerbungen in Madiswyl, Ursenbach und Ukenstorf.

Eine Prüfung des Verzeichnisses von 1331 führt denn auch zum Resultat, daß dasselbe nicht seinem

<sup>1)</sup> Abschr. im St. A. Luzern. Acta Tomus II, 407 ff.

<sup>2)</sup> F V 831 ff. u. VI 19. <sup>3)</sup> F V 831 ff. u. VI 58. <sup>4)</sup> F V 831 ff. u. VI 165. <sup>5)</sup> F V 831 ff. u. VI 607 u. Abschrift d. Urf. wie oben.

ganzen Inhalte nach von ein und derselben Hand geschrieben ist. Die Niederschrift geschah in der Weise, daß schon von Anfang an zwischen den einzelnen Positionen Intervalle gelassen wurden, um Nachträge eintragen zu können. Allerdings sind dann diese Nachträge nicht in diese Intervalle gesetzt, sondern einfach der ursprünglichen Niederschrift angehängt worden. Eine Prüfung der Schrift ergibt, daß auf diese Weise als spätere Beifügungen zu betrachten sind die Angaben über Bannwyl und Berken, das Lehen von Froburg, die Güter in Urßenbach, Uzenstorf, Zielesbach, Madiswyl, Langenegg, Buchholz, Stadelhofen in der Hagenau und das Lehen zu Ghelluchen. Auch die Zusammenzüge stammen von späterer Hand.

Der Schluß erscheint demnach gerechtfertigt, daß das Güterverzeichnis am 2. Okt. 1331 angelegt wurde, aber auch Nachträge aus späterer Zeit enthält.

Aus einer Urkunde Wolhusen vom 13. Sept. 1341 erfahren wir noch von weiteren Gütern des Ritters.<sup>1)</sup> In dieser Urkunde verspricht der Gemahl seiner Enkelin Petermann von Grünenberg für die Eintreibung von Forderungen Johanns behülflich zu sein. „Ich hab im öch gelobt bi dem selben eide, swaz er pfender sezet in miner browen hant von Ungern, daz ich ir die sol getruwelich helfen in bringen und ir in antwürten ane alle geverde, als werre ich mag, und sie niemer daran ze irrende. Darzu sol ich öch inemen die schulde, die in der künig von Frangrich soll und . . . der von Nyssen von des keshers wegen, und die in gewinnen an alle geverde . . .“ Für welche Forderung der König von Ungarn ihm eine Verpfändung gemacht hat, wissen

<sup>1)</sup> F VI 612.



wir nicht. Es läßt sich diese aus den vielen Beziehungen der österreichischen Herzoge mit Ungarn erklären.

Auch über die Schuld des Königs von Frankreich haben wir nicht sichere Anhaltspunkte. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß König Karl IV. sich nach der Schlacht bei Mühldorf mit Unterstützung des Papstes und Herzog Leopolds sehr um den deutschen Thron bemüht hatte. Dem Herzog Leopold und seinen Leuten wurden auf der Zusammenkunft im Juli 1324 in Bar sur Aube bestimmte Summen zugesagt.<sup>1)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Forderung Johanns von Arwangen aus jener Zeit stammt. Über die Beziehungen zu „dem von Nysfen“, d. h. Graf Berchtold von Graisbach gen. von Neiffen haben wir oben gesprochen. Die Forderung rührt her „von des Kaysers wegen“, also wohl für Dienste gegenüber Ludwig dem Bayer. Hierzu ist wohl auch seine Tätigkeit bei Untersuchung der Rechtsverhältnisse in den Waldstätten zu zählen.

In der nämlichen Urkunde gelobt Petermann seinem Sohne Johann bei Erreichung des 18. Altersjahres das Lehen von Murbach, das Lehen des Königs von Böhmen und das Burglehen zu Giestal zu übergeben, „daz er ez habe von sinem urenin von Arwangen“. Wir wissen auch nicht, wie Johann von Arwangen zu diesen Gütern gekommen ist.

Zu diesen Beziehungen kam das oben erwähnte Pfand Österreichs auf die Herrschaft Langnau und Spikenberg, welches dem Ritter jährlich 30 Mark aus den Einkünften dieser Herrschaft einbrachte.<sup>2)</sup>

Das Verzeichnis von 1331 ist übrigens weniger ein Vermögensverzeichnis als vielmehr ein Verzeichnis

<sup>1)</sup> Kopp a. a. O. V 1 148 ff., spez. 150. <sup>2)</sup> F VI 379

der Einkünfte, ein Zinsrodel. Es finden sich deshalb auch bloß die Güter und Rechte eingezeichnet, welche bodenzinspflichtig sind oder sonst Gefälle irgend einer Art abwerfen. So fehlt darin die Burg mit ihren Gebäulichkeiten. Aus dem Testament von 1339<sup>1)</sup> erfahren wir, daß dazu die Brücke, ein Baumgarten, Weier und die Kapelle gehörten.<sup>2)</sup> Aus dem Verzeichnis muß auch geschlossen werden, daß die Burg oder Burgruine Rapsenberg im Besitze des Ritters gewesen ist.

Vom Haushalt des Ritters wissen wir wenig. Der Umstand, daß er einen großen Teil seiner Jahre in Kriegsdienst und Ämtern zugebracht hat, hatte zur Folge, daß er seine Burg nur zeitweilig selber bewohnte. Ein Ammann (minister), ein zuverlässiger Vertrauensmann, stand an seiner Stelle der Herrschaft vor, saß zu Gericht und verwaltete die Güter, wie denn auch die Eintreibung und Versilberung der Naturalgaben, welche nicht zum Bedarf des Haushalts nötig waren, diesem Ammann überlassen war.

Der Ritter konnte diese reiche Herrschaft keinem Stammhalter überlassen. Umso mehr hatte er bei Regelung seiner Verhältnisse auf den Todesfall freie Hand. Nachdem er bereits am 1. Mai 1335<sup>3)</sup> seine von Rhburg gekauften Güter zu Ukenstorf vor dem Gerichte des Grafen Eberhard an offener Straße zu Huttwyl seiner Gemahlin als Leibgeding übergeben hatte, verfaßte er am 8. Januar 1339 in Zofingen seine letzte Willens-

---

<sup>1)</sup> F VI 458. <sup>2)</sup> Die Kapelle an Stelle des heutigen Stationsgebäudes wurde 1577 durch die Kirche ersetzt. Der Weier befand sich bis Mitte des 19. Jahrh. auf der Landseite des Schlosses, quer demselben vorgelagert. Er mußte der Anlage einer neuen Straße weichen. <sup>3)</sup> F VI 191.

verordnung ungezwungen nach seiner Freunde Rat.<sup>1)</sup> Die Urkunde wurde gesiegelt von Johann von Narwangen selbst, dessen Schwiegersohn Philipp von Rien, Johann von Büttikon, Stiftspropst zu Zofingen (Onkel Johanns), Peter von Rienberg, Komthur des Johanniterhauses Thunstetten, dem Freien Johann von Rien.<sup>2)</sup>

Wir greifen aus diesem Testament nur das wesentliche heraus. Als Haupterin wurde die Enkelin Margaretha, Gemahlin Petermanns von Grünenberg, eingesetzt, welche nach des Großvaters Tode die Herrschaft Narwangen mit Burg und Brücke erhalten sollte. Dazu gehörten die Güter und Rechte zu Narwangen, Rufs- hufen, Mumenthal, Meiniswyl, Walliswyl, Moos und Bleienbach, deren Einkünfte zusammen auf 30 Mark berechnet wurden. Nicht verfügt wurde speziell über die Güter und Rechte in Uzenstorf, Ziebach, Ursenbach, Madiswyl, Bannwyl und Berken, das Reichspfand der Brücke in Solothurn, die verschiedenen anderen oben erwähnten Lehen, Forderungen und Pfänder. Der Ritter wollte sich hier offenbar freie Hand behalten. Seiner Gemahlin Frau Berena und seiner Tochter Frau Elisabeth setzte Johann Leibgedinge<sup>3)</sup> aus, welche aus den Einkünften der Herrschaft Narwangen zu entrichten sein sollten. Den verschiedenen Erbberechtigten wurden Nacherben gesetzt, in einer Weise, daß im Falle der

<sup>1)</sup> F VI 458. <sup>2)</sup> Der Bruder und der Sohn Philipps hießen Johann. Es ist hier wohl der Bruder zugegen, da sonst wahrscheinlich die Angabe der Verwandtschaft vorhanden wäre. Der Sohn Johann v. Rien würde damals zudem als Junker bezeichnet worden sein. (Vgl. F VI 664.) <sup>3)</sup> Unter den Gütern werden auch genannt 10 Schuposen, die „in der schüre“ heißen, wohl der heutige Scheuerhof, d. h. die Umgebung des Schlosses.

Kinderlosigkeit Margarethas die Herrschaft an ihre Mutter fallen sollte, für den Fall, daß diese keine weiteren Kinder hinterlassen sollte, an Berena, ihre Schwester, oder an die gesetzlichen Erben.

Es fällt auf, daß Johann von Narwangen seinen Enkel Johann von Rien in keiner Weise bedacht hat. War es ihm vielleicht darum zu tun, die Herrschaft österreichischem Einflusse zu erhalten? Die Grünenberg zählten zu den treuesten Anhängern Österreichs in unsern Landen.

Anderere Verfügungen und vorsorgliche Maßnahmen in Bezug auf das Vermögen folgten, als in dem Ritter der Entschluß reifte, der Welt zu entsagen und Mönch zu werden. Mit den geistlichen Stiftungen stand er seit langem auf gutem Fuße; er hat darin die Tradition seines Vaters fortgesetzt.

Den Johannitern in Thunstetten hatte er schon am 3. Febr. 1320 oder 1321 gemeinsam mit seinem Vater ein Gut in Büzberg verkauft;<sup>1)</sup> am 28. Juli 1336 schenkt er ihnen in Zofingen ein weiteres Gut zu Büzberg.<sup>2)</sup> Das Frauenkloster Ebersäck im Kanton Luzern hatte Grund, dem Ritter seine Wohlthaten zu verdanken mit dem Versprechen, vor und nach seinem Tode für ihn zu beten.<sup>3)</sup> Das Jahrbuch von Engelberg führt den Ritter und seine Frau Berena unter den Jahrbuchstiftern an.<sup>4)</sup> Wir haben auch oben gesehen, wie

<sup>1)</sup> F V 155 u. 219. <sup>2)</sup> F VI 296. <sup>3)</sup> Urf. v. 5. Juli 1343 St. N. Luz. Geschichtsjr. XII, 164. <sup>4)</sup> Mon. germ. hist. Necr. I, 364, 375 u. 381. Die Jahrbuch ist unter drei verschiedenen Daten notiert: 31. August Johann und Berena Pr. 1  $\mathfrak{K}$  ze Lucerren genger und geber de curia in Buochs, 20. Februar Johann (16  $\mathfrak{K}$  geltes). 16. Nov. Joh. u. Berena.



er sich kurz vor und nach seinem Eintritt ins Kloster für die Cisterzienserabtei Kappel bei der Königin Agnes, den Herzogen von Österreich und ihren Vögten verwendet hat.

Im übrigen galten seine Wohlthaten dem Kloster St. Urban.

Am 31. Oktober 1333 hatte er dieser Abtei ein Gut in Urzenbach geschenkt zur Stiftung von Jahrzehnten für seine Eltern und sich selbst.<sup>1)</sup> Zu zweien malen im Jahre 1336 übertrug ihm das gleiche Kloster das Schiedsrichteramt in Streitfällen.<sup>2)</sup> Wir wissen nicht gewiß, welche Bewandtnis es mit einer Urkunde vom 19. August 1338 hat,<sup>3)</sup> in welcher Johann erklärt, das Gut von Nider Troje im Kirchspiel Menznau für sich, seine Frau Berena und ihre Erben um 1 Schill. Zins von Herrn Heinken Joder, Priester und Zinsmeister des Klosters St. Urban, empfangen zu haben.

Schon bei Abfassung des Testaments im Jahre 1339 mag sich der Ritter mit dem Gedanken getragen haben, im Kloster St. Urban Mönch zu werden. Wir schließen dies aus dem Umstand, daß er sich die Verfügung über die Güter, welche er dann wirklich dem Kloster schenkte, für spätere Zeit reservierte. Immerhin war wohl damals sein Entschluß noch nicht fest. Er behält sich z. B. für den Fall, „daz ich der vorgenant Johans von Arwangen einen sun oder me sunen gewünen ze der e“, d. h. daß er einen Sohn bekomme, ausdrücklich vor, Margaretha und Petermann durch Zahlung von 200 Mark Silbers auszukaufen.

---

<sup>1)</sup> F VI 76. <sup>2)</sup> F VI 311 u. 323. <sup>3)</sup> Kopie in d. Acta monasterii St. U. II, 347. St. A. Luz.

Der Entschluß wurde im Sommer 1341 fest und der Ritter traf die notwendigen Maßnahmen:

Am 13. Sept. 1341<sup>1)</sup> mußte ihm Petermann von Grünenberg in Wolhusen versprechen, die bereits gemachten und zukünftigen Schenkungen zu gunsten von St. Urban „oder anderswo“ nie anfechten zu wollen. Zugleich versprach Petermann die Eintreibung der auswärtigen Schulden, gegen Überlassung der Hälfte der Einkünfte und machte auch Versprechungen zu gunsten seines erstgeborenen, noch nicht einjährigen Sohnes Johann, die wir oben bereits erwähnt haben.

Am 17. September 1341,<sup>2)</sup> also vier Tage nachher, verzichtete ebenfalls in Wolhusen Frau Berena auf alle Ansprüche auf die Güter zu Ukenstorf, Zielebach, Ursenbach und Madiswyl, welche der Ritter an das Kloster St. Urban geschenkt habe. Dieser Verzicht war schon deshalb nötig, weil Johann seiner Frau seinerzeit am 1. Mai 1335<sup>3)</sup> die Güter zu Ukenstorf als Leibgeding gegeben hatte. An Stelle dieses Leibgedings war offenbar das Leibgeding des Testaments getreten. Außerdem sehen wir aus einer Schenkungsurkunde Berenas von 1350, daß sie auch die österreichische Pfandforderung auf Langnau und Spizenberg als Leibgeding erhalten hatte.<sup>4)</sup>

Erst nachdem alles so vorbereitet war, konnte der Ritter die Urkunde vom 27. November 1341<sup>5)</sup> zu gunsten des Klosters St. Urban ausstellen, welche nun aller Anfechtung standhalten sollte. Aus der Urkunde vom 17. Sept. 1341 muß man schließen, daß die Schenkung schon vorher erfolgt war.

<sup>1)</sup> F VI 612. <sup>2)</sup> F VI 613. <sup>3)</sup> F VI 191. <sup>4)</sup> Geschfr. XII 79 ff. <sup>5)</sup> F VI 623.

„Guterlich durch Got, dur miner sele, und dur Berenen miner huswirtin, und aller miner vorderen selen heiles willen“ stiftete der Ritter in dem Kloster St. Urban eine Kapelle und gab dazu die Einkünfte der Güter in Uzenstorf, Ziebach, Ursenbach und Madiswyl. Diese betrug in Uzenstorf mit Zwing und Bann 10 Mark, in Ziebach mit Zwing und Bann 3 Mark, in Ursenbach und Madiswyl 2 Mark, zusammen also 15 Mark oder die Hälfte des Einkommens, welches Margaretha und Petermann aus der Herrschaft Narwangen zukam. Als Zweck der Stiftung führt der Ritter in der Urkunde aus: „daz in dem vorgeannten closter gottesdienst gemert werde, daz si mē priester gehabt mügen und mē messen, davon Got gelobt werde, und och etlich arme münche deß baz empfahen mügen.“ Bei diesem wichtigen Akte siegelten der Stifter und Petermann von Grünenberg, außerdem der Onkel von Johannes von Narwangen, Propst Johannes von Büttikon zu Zofingen, und der Freund Johannes der Ritter Johannes von Hallwyl, mit welchem er in österreichischem Dienst gestanden hatte.

Vier Tage nach dieser Verurkundung, am 1. Dez. 1341,<sup>1)</sup> erfolgte noch eine Vereinbarung des Ritters mit dem Kloster St. Urban betreffend das Verhältnis der Kirche zu Wynau zu der Kapelle von Narwangen. Es geht daraus hervor, daß man sich schon lange vorher zwischen St. Urban, als Inhaberin des Kirchensazes von Wynau und Narwangen, über die Kompetenzen gestritten hatte. „Nach langen stößen und eklichen richtungen“ kam man überein, daß der Kapellan, her Heinrich von Narwangen und seine Nachfolger,

<sup>1)</sup> F VI 626.

auf die Kirchenopfer an 12 Festtagen zu gunsten des Leutpriesters verzichten mußten. Dem Kapellan von Arwangen war auch untersagt, zu taufen, zu begraben, die letzte Ölung zu spenden, mit Ausnahme von Notfällen, und die Beichte abzunehmen ohne des Leutpriesters Willen; der Kapellan sollte auch keine Kanzel haben, darf aber der Stifter und der Herrschaft Arwangen Seelen gedenken.

Am gleichen Tage<sup>1)</sup> erklärt der Ritter in einer zu Arwangen aufgestellten Urkunde, daß weder er selbst, noch die Leute von Arwangen, sondern einzig das Kloster St. Urban Rechte an der Wiese Gurtina besitzen.

Es sind die letzten Urkunden, in denen Johann von Arwangen als Ritter auftritt. Am 28. Sept. 1342<sup>2)</sup> bestätigte Graf Eberhard die Schenkung der in seiner Grafschaft gelegenen und von ihm gekauften Güter zu Ukenstorf und Zielesbach, welche her Johann von Arwangen, dem Kloster schenkte, „do er ze sant Urban in dz kloster für“, „dur der sunder liebi willen, so wir alwend gehabt habend zu dem selben gozhus zu sant Urban, und öch zu demselben vorenanten von Arwangen.“

Johann von Arwangen war also zwischen dem 1. Dezember 1341 und dem 28. September 1342 Mönch im Kloster St. Urban geworden.<sup>3)</sup> Die Kapelle wurde

---

<sup>1)</sup> F VI 628. <sup>2)</sup> F VI 683. <sup>3)</sup> Der Umstand, daß von dem Testament Johannis ein Vidimus existiert, welcher von Abt Niklaus von St. Urban 1341 ausgestellt wurde, spricht dafür, daß Johann noch Ende 1341 ins Kloster getreten ist. Vgl. F VI 458.

Johann von Arwangen führte gleichzeitig drei verschiedene Siegel: Nr. 3 und 5 der Tafel mit der Inschrift:



erbaut und am 23. Okt. 1345 nebst den zwei Altären, welche Johann gestiftet hatte, vom Erzbischof Heinrich von Navarzan geweiht.<sup>1)</sup> Bemerkenswert ist, daß zur gleichen Zeit auch ein Altar geweiht wurde, welchen der frühere Graf Hermann von Froburg, damals ebenfalls Konventbruder in St. Urban<sup>2)</sup> gestiftet hatte; er war wie Johann von Narwangen der letzte seines Geschlechts. Johann von Narwangen war am 1. Juli 1322 zu Wynau Zeuge gewesen, als Graf Hermann und sein älterer Bruder Graf Johannes von Froburg das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp dem Kloster St. Urban geschenkt hatten.<sup>3)</sup>

Zur Zeit der Kapellenweihe war Johann bereits in dem St. Urban unterstellten Eremitenhaus zu Wittenbach, dessen Gründer er ist. Es ist kaum anzunehmen, daß er schon bei seinem Eintritt ins Kloster die Gründung dieser Einsiedelei im Auge gehabt hat.<sup>4)</sup> Er hätte sonst wohl auch in seiner Stiftungsurkunde an sie gedacht. Aus der Urkunde vom 28. September 1342<sup>5)</sup> scheint zudem her-

---

† S. IOHIS . DE . ARWĀGE . MILITIS . mit geringen Abweichungen in den Formen der Buchstaben. Nr. 3 findet sich 1329 (F V 678), auf der Tafel reproduziert, Orig. im St. A. Bern und 1331 (F V 829). Nr. 5 findet sich 1326 (F VI 524), 1336 (F VI 296), 1341 (F VI 623), auf der Tafel reproduziert, Orig. St. A. Luzern). Nr. 4 ohne Ritters-titel: † St. IOHIS . DE . ARWĀGEN . findet sich 1333 (Tschudi I, 328, Orig. St. A. Zürich, auf der Tafel reproduziert) und 1340 (F VI 536). — Nach dem Eintritte Johanns ins Kloster siegelt der Abt für ihn.

<sup>1)</sup> Geschfr. XIX 271. Navarzan in Armenien, also in partibus infidelium. <sup>2)</sup> Später Abt des Klosters. <sup>3)</sup> F V 285. <sup>4)</sup> Über die Geschichte des Eremitenhauses im Wittenbach s. Boog in Geschfr. XI u. XII. <sup>5)</sup> F VI 683.

vorzugehen, daß Johann damals noch im Kloster gewesen ist. Erst am 15. Oktober 1344<sup>1)</sup> erhalten wir die erste Nachricht von dem Eremitenhaus. Es ist denkbar, daß der Ritter in dem Kloster keine Befriedigung gefunden und deshalb das Einsiedlerleben vorgezogen hat. Wittenbach liegt in mehr als 1000 Meter Höhe in der Kirchgemeinde Hasle bei Entlebuch, und Johann von Arwangen mochte schon früher in jener Gegend bekannt gewesen sein. Es fällt auf, daß die Niederlassung gerade in die Gegend kam, in der seinerzeit Walther von Arwangen ein Gut besessen hatte, welches er am 11. Oktober 1274 in Burgdorf an St. Urban für 27 Bernpfunde verkaufte.<sup>2)</sup> Jenes Gut lag in der Swanden, gewöhnlich „Simbach“ genannt. Wie auf der Karte ersichtlich ist, befindet sich in der Nähe des ehemaligen Eremitenhauses im Wittenbach, jetzt Wallfahrtsort Heiligkreuz, die Schwändi.

Bruder Johann von Arwangen beeilte sich, auch dieser Stiftung eine gehörige rechtliche Grundlage zu geben.

Am 15. Oktober 1344<sup>1)</sup> sicherte Herzog Friedrich in Brugg dem Bruder Johann von Arwangen und seinen Brüdern ihren Besitz in Wittenbach zu, befreite sie von den üblichen Lasten und versprach ihnen Schutz und Schirm. Die Brüder sollen in der Pflege und Gehorsam des Klosters St. Urban leben.

Am 30. Juli 1445<sup>3)</sup> erfolgte auch die Bestätigung durch den Grafen Imo von Straßberg und seine Gemahlin, Inhaber der Herrschaft Wolhusen. Dem

---

<sup>1)</sup> Urf. Brugg, 15. Okt. 1344 St. A. Luz. Geschfr. XI 73. <sup>2)</sup> F III 104. <sup>3)</sup> Urf. Wolhusen v. 30. Juli 1445 St. A. Luz. Geschfr. XI 74.

Kloster St. Urban wurde hiebei zur Pflicht gemacht, die Zahl der Eremiten im Wittenbach nicht zu mindern und zu mehren, sondern immer in der Zahl sieben zu erhalten.

Am 22. März 1347<sup>1)</sup> folgte schließlich die Einigung der Brüder vom Wittenbach mit dem Deutschhause Säckkirch, welchem die Kirche zu Hasli gehörte. Die Brüder mußten sich verpflichten, die Verwaltung der heil. Sakramente, der Buße, des Altars und der letzten Ölung auf die Mitglieder der Brüderschaft zu beschränken. Auch wurden die kirchlichen Abgaben und Zehnten geregelt.

Am 13. August 1347<sup>2)</sup> bestätigte Bischof Ulrich von Konstanz die Stiftung, und am 29. August<sup>3)</sup> des gleichen Jahres die Herzogin Johanna von Osterreich.

Zur finanziellen Sicherstellung des Eremitenhauses hatte Frau Berena von Narwangen den Brüdern im Wittenbach durch die Hand der Königin Agnes ihr Leibgeding auf die Herrschaft Langnau gestiftet. Am 12. Mai 1350<sup>4)</sup> wurde, wieder durch Vermittlung der Königin, die Verhandlung in der Weise redressiert, daß Frau Berena das Leibgeding zurücknahm und den Brüdern dafür eine Summe von 40 Mark Silbers Basler Gewicht zahlte. Bei dieser Verhandlung vertrat die Brüder im Wittenbach der Priester Bruder Johannes, welcher mit Johann von Narwangen nicht identisch ist. Dieser war damals bereits gestorben.

<sup>1)</sup> Urf. Säckkirch v. 22. März 1347. St. U. Luzern Geschfr. XI 75 u. Urf. St. Urban m. gl. Dat. St. U. Luz. Geschfr. XI 77. <sup>2)</sup> Urf. Konstanz v. 13. Aug. 1347. St. U. Luz. Geschfr. XI 78. <sup>3)</sup> Urf. Altkilch v. 29. Aug. 1347. St. U. Luz. Geschfr. XI 79. <sup>4)</sup> Urf. Königsfelden v. 12. Mai 1350. Geschfr. XI 79.

Johann von Arwangen hat übrigens auch noch nach seiner Übersiedlung in den Wittenbach seine Stiftung in St. Urban selbst nicht aus den Augen verloren. Er mag sich vielleicht darüber beschwert haben, daß der Stiftungszweck nicht vollständig beobachtet werde. Wenigstens mußte am 7. Juli 1348<sup>1)</sup> Abt und Konvent von St. Urban den Abt Rudolf von Lüzel als Visitator mit Strafskompetenz anerkennen. Dieser hatte das Kloster alljährlich zu besuchen und durch bestimmte Fragen zu konstatieren, ob dem Willen des Stifters nachgelebt werde. Da die Fragen zugleich den Willen des Stifters ausdrücken, geben wir sie hier wieder: „hat man fünf und dritzig munch hie, oder mag man ess erzügen? Sind dero fünf hie umb dess von Arwangen wegen, die Priester syen oder werden süllent? hat man einen steten dürstigen von sinet wegen, dem man muß und brodt gibt? Gibt man zwei malter kornes ze Arwangen ze vier spenden? Thünd die Herren ir wuchen in der capellen der heiligen trysaltigkeit, die er stifte, daß alle Tag da messe sye an geverde? Singt man ein ein messze an der heiligen trivalent tag in der selben capellen von dem convent? Gat man alle mentag in die selb capellen, und spricht das convent ein Misere mit der collecta?“ Der Visitator sollte sich insbesondere bei den Mönchen erkundigen, die infolge der Stiftung im Kloster waren.

Das Kloster St. Urban hat infolge Zerstörung, Brand und Umbau eine vollständige Umgestaltung erfahren,<sup>2)</sup> so daß in dem heutigen Gebäude, welches als

---

1) F VII 354. 2) Zemp, Die Backsteine von St. Urban in Festschrift des Landesmuseums, p. 111 ff.



Irrenanstalt dient, vergeblich nach Bauteilen jener Zeit gesucht wird. Auch Kapelle und Altäre Johanns von Arwangen sind nicht mehr da. Sein Grabstein soll indessen 1696 noch erhalten gewesen sein.<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise soll er als Todesjahr Johanns das Jahr 1340 angegeben haben. Das Jahrbuch des Klosters mit der Jahrzahl 1390 nennt als Todesdatum den 24. Januar; in einem ungeschriebenen Nekrologe wurde das Datum 1350 beigefügt. Es ist dies auch nach den uns bekannten Urkunden zweifellos richtig. Johann wird bezeichnet als «monachus domus huius, ante conversionem miles strenuus».<sup>2)</sup>

Johann von Arwangen starb in einem Alter von nahezu 70 Jahren. Er hatte ein tatenreiches Leben hinter sich. An Bedeutung hat er den großen Teil seiner Standesgenossen jener Zeit weit überragt. Aus seinen Urkunden erkennen wir die kluge, geschäftsgewandte Art, welche ihn zum Vertrauensmann bei wichtigen Interessenfragen der Mächtigen des Landes qualifizierte. Als Krieger und Diplomat hat der einfache Ritter Weltgeschichte machen helfen, um nachher als Eremit im abgelegenen Hochtale in den Entlibucherbergen, als letzter seines Geschlechts, sein Leben zu beschließen.

---

Mit dem Eintritte Johannes von Arwangen ins Kloster St. Urban 1341/1342 war jedenfalls die letzte

---

<sup>1)</sup> Geschfr. XI, pag. 27 ff., Anm. 1. Sepultus erat in medio capellae ab eodem constructae, quod sacellum anno 1711 cum veteri ecclesia demolitum fuit. (Acta Monast. S. U. II, p. 299 et seq.) <sup>2)</sup> Brgl. hierüber Geschfr. XI, pag. 28 Anm. . Mon. germ. hist. Necrol. I, 489.

Willensverordnung des Ritters ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach vorzeitig in Kraft getreten. Die Ausstellung des Vidimus des Testaments<sup>1)</sup> durch Abt Niklaus von St. Urban im Jahre 1341 scheint dies zu bestätigen. Dieses Instrument wurde offenbar damals an Petermann von Grünenberg ausgehändigt. Auf der Burg Narwangen blieb wohl vorläufig Frau Berena,<sup>2)</sup> welcher ja noch ein großer Teil der Einkünfte der Herrschaft als Leibgeding zukam, während die Tochter Elisabeth bei ihrem Gemahl, Ritter Philipp von Rien, in Bern haushielt. Dafür spricht auch der Umstand, daß Johann seiner Frau als Bestandteil des Leibgedings vier leib-eigene Knechte vermachte, nämlich Kristan von Mose, Johann in der Schüre, Johann Löberen und Johann Schüreren. Diese Leute, welche, wenigstens zum Teil, nach der nächsten Umgebung der Burg (in der schüre = Scheuerhof) benannt werden, mochte sich Frau Berena gerne vorbehalten haben.

Das Todesjahr der Frau Berena ist nicht bekannt. Sicher ist, daß sie am 12. Mai 1350 die Pfandschaft Spizenberg als Leibgeding noch inne hatte.<sup>3)</sup> Ihren Gemahl hat sie somit jedenfalls überlebt. Dagegen wissen wir, daß sich Petermann von Grünenberg die gleiche Pfandschaft im Januar 1361 durch Herzog Rudolf IV.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> F VI 458. <sup>2)</sup> Frau Berena führte schon am 17. Sept. 1341, also vor dem Eintritt des Gemahls ins Kloster, ihr eigenes Siegel mit der Inschrift † S. VERENE . DE . ARWANGEN. Vgl. Urk. v. 17. Sept. 1341 (F VI 613) im St. A. Luzern. Das heraldisch hübsche Siegel zeigt die Allianzwappen Narwangen und Senn von Münsingen. Reproduktion Nr. 6 der Tafel. <sup>3)</sup> Urk. v. 12. Mai 1350 abgedr. im Geschfr. XI 79. <sup>4)</sup> Kopp, Geschbl. II 205.

von Österreich bestätigen ließ. Sie war wohl nicht lange vorher nach dem Tode der Frau Berena mit der unbeschwertten Herrschaft Arwangen an die Erbin Margaretha, die Gemahlin Petermanns, übergegangen.<sup>1)</sup>

---

#### IV. Anhang.

Im Verlauf der Abhandlung sind uns aus dem Hause Arwangen bekannt geworden: Herr Burkart und seine Tochter Ita, Ritter Berchtold, Ritter Walther mit seinen Gemahlinnen Adelhaid von Dnz und Elisabeth von Büttikon. Walthers Sohn Ritter Johann mit Frau Berena Senn von Münsingen und der Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipps von Rien.

Dazu kommen Katharina, Ehefrau Johanns von Bubenberch, Tochter Walthers (?), die beiden Schwestern Walthers unbekanntem Namens; die eine davon Frau des Ritters Hartmann von Stein. Ferner Berena, die zweite Tochter oder zweite Enkelin Johanns.

Das Jahrbuch von St. Urban führt unter 15. id. Maius eine Domina Cristina de Arwangen an mit der Bemerkung: dedit 1 maltrum speltae de scoposa in Esche prope Buchse.<sup>2)</sup> Wir haben es hier offenbar mit einer Angehörigen des adeligen Hauses Arwangen zu tun. In Aeschi oder Burgäschli bei Herzogenbuchsee, saßen die Stein. Die Vermutung liegt nahe, daß Frau Cristina die Schwester Walthers unbekanntem Namens ist, welche an Hartmann von Stein verheiratet war. Die Frauen werden in den Urkunden vielfach nur bei ihrem Frauennamen genannt.

In einer Urkunde vom 27. August 1296 (F III 659), in welcher Peter von Hasenburg zu gunsten von St. Urban auf Güter zu Safneren verzichtet, figurirt unter den Zeugen

---

<sup>1)</sup> Die Herrschaft Arwangen blieb bis 1432 im Besitze der Grünenberg. In diesem Jahre ging sie durch Kauf an Bern über. Vgl. für die grünenbergische Zeit: Plüß, Die Freiherren von Grünenberg, 142—217. <sup>2)</sup> Mon. germ. hist. Necrol. I, 493.

ein Cunradus de Arwangen. Der Umstand, daß derselbe in der Reihenfolge hinter verschiedenen Bürgerlichen (z. B. Thomas servus, Cunradus Smalzli) genannt wird, schließt aus, daß er zur adeligen Familie der Arwangen gehörte.

Ebenso ist P. de Arwangen, welcher am 25. Juni 1303, mit dem Prädikat minister versehen, in Menznau und Willisau zeugt,<sup>1)</sup> wohl nicht vom Adel. Wir wissen nicht, ob er identisch ist mit Petrus de Arwangen, minister illustrium virorum dominorum ducum Austriae in villa Langnowa, welcher am 30. November 1306 in Langnau zu Gericht saß<sup>2)</sup> und dessen Verhältnis zum Hause Arwangen uns ebenfalls unbekannt ist.

Leu (1747) nennt die Arwangen irrtümlich Freiherren. Er teilt mit, daß ein Rudolf von Arwangen im Jahre 1165 dem zu Zürich abgehaltenen Turnier beigewohnt habe und daß Walther von Arwangen 1332 des Rats der Stadt Bern gewesen sei.

Das Nobilaire Militaire Suisse (1787) berichtet, daß Niklaus und Rudolf, Freiherren von Arwangen, 1165 gelebt hätten und daß Rudolf am Turnier von 1165 teilgenommen habe. Er führt weiter aus, daß Walther, sein Sohn oder Neffe, Ritter und des Rats von Bern vor 1216 gewesen sei. Dieser habe zwei Söhne gehabt: Walther und Berchtold, von denen Walther der ältere gewesen sei.

Diese sämtlichen Angaben bei Leu und im Nob. Mil. Suisse sind durch keine Urkunden belegt. Den Verfassern hatten offenbar die Belege gefehlt, sonst hätten sie dieselben wohl angedeutet. Andere Angaben des letztern Werkes über Berchtold, Walther und Johann von Arwangen decken sich mit unsern Ausführungen.

---

<sup>1)</sup> F IV 153. <sup>2)</sup> F IV 274.